

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **81 (1936)**

Heft 50

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6mal jährlich: Das Jugendbuch • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten
• 4mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • Heilpädagogik •
Sonderfragen • 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration
und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint
jeden Freitag

IN DER SCHULE

oder überall, wo viele Menschen beisammen sind, ist hauptsächlich in den Wintermonaten erhöhte Vorsicht vor Erkältungskrankheiten am Platz. • Mund und Rachen sind die Eingangspforten für Krankheitserreger aller Art. Suchen Sie sich deshalb vor Ansteckung zu schützen, indem Sie hin und wieder eine Formitrol-Pastille im Mund zergehen lassen. Formitrol enthält als wirksamen Bestandteil Formaldehyd, das dem Speichel eine deutliche, bakterizide Wirkung verleiht.

FORMITROL

Eine Schranke den Bazillen!

Lehrern, die Formitrol noch nicht kennen, stellen wir gerne
Muster und Literatur zur Verfügung.

D R . A . W A N D E R A . G . , B E R N

Versammlungen

➔ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.**

- LEHRERVEREIN ZÜRICH.** Besuch des Blindenmuseums, Zürich, Donnerstag, 17. Dezember, 16.30 Uhr. Besammlung beim Eingang, Kreuzstrasse 68 (beim Kreuzplatz). Leitung: Herr Th. Staub. Anmeldung bis Mittwoch, 16. Dezember, beim Bureau des LVZ, Beckenhofstrasse 31, Telefon 24.950 (nachmittags). Näheres siehe Kurier vom 10. ds.
- Donnerstag, 14. Januar, 20 Uhr, Vortragssaal, Kunstgewerbemuseum: Lichtbilder- und Filmvortrag von Herrn Walter Bosshard über «Reisen in der Mongolei»
 - **Lehrergesangsverein.** Samstag, 12. Dezember, 17 Uhr, Hohe Promenade: Wichtige Mitteilungen. Probe für die Pestalozzi-Feier. Bitte pünktlich und vollzählig!
 - **Lehrerturnverein.** Montag, den 14. Dezember, 17.45–19.20 Uhr, Sihlhölzli: Körperkultur für Mädcheturnen II. und III. Stufe. Männerturnen, Spiel. Bitte pünktlich.
 - **Abt. Lehrerinnen.** Dienstag, 15. Dezember, 17.15 Uhr, Sihlhölzli: Frauenturnen.
 - **Lehrerturnverein Limmatal.** Montag, 14. Dezember, 17.30 Uhr, Turnhalle Altstetterstrasse: Hauptübung: Mädcheturnen II. Stufe: 1./2. Lektionsteil, Spiel. Wir laden alle herzlich ein, diese letzte Hauptübung im alten Jahre recht zahlreich zu besuchen.
 - **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Dienstag, 15. Dez., 17.45 Uhr, Allmend Fluntern: Eislaufen auf der Doldereisbahn; Freitag, 18. Dez., 17.30 Uhr, in der Ligusterturnhalle: Mädchen turnen 13. Altersjahr und Singspiel, letzte Strophe. Kolleginnen und Kollegen sind zu beiden Veranstaltungen freundlich eingeladen.
 - **Pädagogische Vereinigung.** Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung. Samstag, 19. Dezember, 15 Uhr, Restaurant «Strohhof», I. Stock: Sitzung, Traktandum: «Die staatsbürgerliche Erziehung unserer Generation». (Aussprache zwischen Wissenschaftlern und Praktikern.) Unsere Sitzungen können unverbindlich jederzeit besucht werden.
 - **Naturwissenschaftliche Vereinigung.** Besichtigung des Maschinenlaboratoriums der ETH: Mittwoch, 16. Dezember. Be-

sammlung 14.15 Uhr beim Eingang, Sonneggstrasse 3 (nachst Tramhaltestelle Technische Hochschule). Anmeldung erforderlich bis spätestens 14. Dezember abends, beim Bureau des LVZ, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6. Tel. 24.950, nur nachmittags.

- **Voranzeige:** Voraussichtlich im Januar, zwei Abende: «Schulversuche über Kampfstoffe», von einem Chemiker durchgeführt. Näheres siehe Kurier vom 10. ds. Vorläufige Anmeldung bis Mitte Dezember an das Bureau des LVZ, Beckenhofstrasse 31, Telefon 24.950, nachmittags.
- **AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein.** Donnerstag, 17. Dezember, 18.15 Uhr: Uebung unter Leitung von Herrn P. Schalch: Spiele der verschiedenen Altersstufen; Korb- und Faustball. Bitte alle zu dieser letzten Uebung im alten Jahr!
- **BÜLACH. Lehrerturnverein.** Freitag, 18. Dezember, 17 Uhr, in Bülach: Skiturnen und Ballübungen.
- **HINWIL. Lehrerturnverein des Bezirks.** Freitag, 18. Dezember, 18 Uhr, in Rüti: Jahresschlussstunde: Allerlei Spiele. Wiederbeginn der Arbeit im neuen Jahre: Freitag, 8. Januar 1937. Allen Kolleginnen und Kollegen herzliche Wünsche für frohe Festtage.
- **MEILEN. Lehrerturnverein des Bezirks.** Dienstag, 15. Dezember, 18 Uhr, in Meilen: Männerturnen (Skiturnen); Korbball.
- **PFÄFFIKON. Lehrerturnverein.** Nächste Uebung: Mittwoch, den 16. Dezember, 18.30 Uhr: Skiturnen. Geräteübungen, Korbballspiel. «Winterturnfahrt»: 28. (evtl. 30.) Dezember. Pfäffikon ab 7.45 Uhr, Zürich an 8.28 Uhr. Marsch nach Ottenbach. Anmeldungen erwünscht an Ernst Moser, Pfäffikon (Telephon 975.272).
- **USTER. Lehrerturnverein.** Montag, 14. Dezember, 15.30 Uhr, im Hasenbühl, Uster: Mädcheturnen 13. Altersjahr. Letzte Strophe vom Singspiel.
- **WINTERTHUR. Lehrerturnverein.** Lehrer: Montag, 14. Dez., 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Lektionsbeispiel für ungünstige Verhältnisse; Spiel.
- **Sektion Tössstal.** Donnerstag, 17. Dezember, 17.30 Uhr, Turnhalle Turbenthal: Spielstunde. Anschliessend Weihnachts- hock im «Schwanen».
- **Lehrerinnen.** Freitag, 18. Dezember, 17.15 Uhr, Turnhalle Kantonsschule: I. Stufe.
- **WEIHNACHTSSINGWOCHE AUF DEM HERZBERG.** 26. bis 31. Dezember. Leitung: Alfred Stern. Bei günstigen Skiverhältnissen Skikurs am Nachmittag. Leitung: Ed. Noser, Schweizer Skiinstruktor. Auskunft und Anmeldung: Volksbildungsheim Herzberg, Asp. (Aargau). Telefon 69.35.

Wo verbringen Sie Ihre Winterferien?
Am besten in der heimeligen Pension

Quisisana

HEIDEN (App.)

Fl. Kalt- u. Warmwasser, Zentralheizung.
Garage. Gute Küche. Mässige Preise. Tele-
phon 5. Prospekte: A. ☉ B. Fleisch. 1336

A. WÄRTLIS

Kraft-Farbstifte in 12 Farben

Kein Minenbruch und sehr billiger Preis heisst:
die bisherigen Farbstiftausgaben auf die Hälfte
reduzieren. **12 leuchtende Farben zu
Fr. 2.80!** Lassen Sie Ihre Schule mit einer
oder einigen Schachteln einen Versuch machen.
A. Wärtli AG., Aarau



Garantiert fehlerlos addiert u.
subtrahiert bis 999,999,99 der

Produx Apparat Standardmodell

Fr. 3.- frko., Luxusmodell
(Messing geätzt, in echt Saffian) **nur** Fr. 5.50 frko.
Nachn. Fraumünsterpostfach 894, Zürich. 1339

Voit & Nüssli

**Bücher aus allen Gebieten
Grösste Auswahl Jugendbücher
Landkarten und Reiseführer**

Zürich Bahnhofstr. 94, Tel. 34.088

1330

Ein gediegenes Geschenk!



Wettbewerb.

Diese Metallschachtel No. 18999, enthaltend 18 feinste
Prismalo-Aquarell-Farbstifte und 1 Pinsel, berechtigt zur
Teilnahme am **CARAN D'ACHE-Malwettbewerb.**
Barpreise im Beirage von Fr. 500.-. Näheres ist in
jedem einschlägigen Geschäft zu erfahren. Preis Fr. 5.75.

1174

Inhalt: Der Mensch im Kampfe gegen die Naturgewalten – Aufforstung im Dienste des Lawinenschutzes – Um vertieftes Gemeinschaftsbewusstsein – Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich – Internationaler Kongress für Volksschulen und Volksbildung in Paris, Juli 1937 – Kantonale Schulnachrichten: Bern, Luzern, Zürich – SLV – Das Jugendbuch Nr. 6 – Der pädagogische Beobachter Nr. 21/22

Der Mensch im Kampfe gegen die Naturgewalten

Zur unterrichtlichen Verwertung des Schulwandbildes.



Viktor Surbeck

Lawinen und Steinschlag

I. Das Bild.

Der Auftrag verlangte eine Darstellung des menschlichen Kampfes gegen die Berggewalten, gegen Lawinen und Steinschlag, wobei Eisenbahn, Strasse und Siedlung einbezogen werden mussten. Kunst im technischen Sinne des Wortes war es, eine Komposition zu erfinden, welche in natürlicher, nicht zusammengestellt wirkender Art eine typische Gebirgslandschaft mit den verschiedenen Formen der Schutzbauten versah. Dazu musste das Bild auch den Menschen selbst in unmittelbarer Verbindung mit der Naturgewalt zeigen. Kunst im höheren Sinne des Wortes forderte die Atmosphäre des Drohenden, der harten Unerbittlichkeit des Naturgeschehens mit allen technischen Einzelheiten zu einer ungebrochenen Einheit und Geschlossenheit zu vereinen. Das Bild sollte trotz allem absichtlich Methodischen ein Kunstwerk werden. Eine abschreckend schwere Aufgabe! Der Maler Viktor Surbeck, Bern, hat sie sozusagen vollendet gelöst. Er liess sich nicht verleiten, aus allen den vielen ihm zur Verfügung gestellten, von Bahningenieuren gesammelten Materialien im Atelier eine phantasierte Kombination zu pinseln. Er fand einen einfachen Weg: den Ort, wo das Thema sozusagen aus der Natur herauszuholen war.

Sein Motiv wurde die Landschaft von Goppenstein, unmittelbar nach der Stelle, wo der Zug den Lötschbergtunnel verlässt, wenige Schritte unterhalb der Station Goppenstein, in der Blickrichtung gegen das Rhonetal.

Die Landschaft.

Wir stehen vor dem engen, düstern und gewundenen Talausgang des berühmten, um seiner landschaftlichen Schönheit viel gepriesenen Lötschentals, in der Lonzaschlucht, die steil ins Rhonetal abfällt. Das Lötschentale öffnet sich erst einige hundert Meter hinter dem schluchtartigen, von Tunnelschutt überlagerten, unwirtlichen Gelände, das wir vor uns haben.

In dieser wilden Gegend erlag der letzte Lämmergeier der Schweiz im Februar 1887 einem vergifteten Fuchskadaver. Das «alt Wib» wurde er genannt. Seinen Balg erwarb das Museum zu Lausanne, indessen der Gemahl, das letzte Männchen, schon 1862 abgeschossen, in einem bairischen Königsschlosse vermodert.

Die Ruinen markieren teils Ueberreste aus der Bauzeit, teils das Knappenhaus, das hier zur Bahnbauzeit noch stand und der Bauverwaltung diente. Es war gleichzeitig mit der Kapelle auf dem Felsen um 1850 erbaut worden. Knappenhaus? Seit Jahrhunderten wurde in dieser Gegend besonders auf der linken Talseite, am Rotenberg und Schönbiel bis auf 2000 m über M. silberführender Bleiglanz gegraben. Die Stollen sind zahlreich in der ganzen Umgebung und die metallführenden Schichten an den blanken Felswänden des Schönbiels, 1000 m über dem Talgrund, deutlich zu erkennen. — Hätten wir nur Kohle im Land! Seit dem 16. Jahrhundert war das Bergwerk mit Unterbrechungen immer wieder in Betrieb genommen: «Es kleidete seine Unternehmer in Samt und Seide, zog sie aber auch aus bis aufs Hemd», je nachdem man auf ergiebige oder taube Adern stiess.

Lawinen.

Der grosse Lawinenzug rechts, durch eine «Lawinleiche» bezeichnet, die über der Galerie liegt und bis in die Lonza hinunterhängt, ist keine Erfindung des Malers. Hier fällt regelmässig die «Gmeinlauri», früher, vor der Verbauung, oft mehrmals im Tage. Während des Bahnbaus hatte man in ihrer Fallrichtung trotz der Warnungen der Ortskundigen in leichter Holzkonstruktion das Hotel der Bauunternehmung und verschiedene Baracken gebaut. Der Bauplan zeigt zwar oberhalb derselben eine Schutzmauer. Ob sie erst später gebaut wurde oder zu schwach war gegen die Gewalt einer Staublawine, ist aus der Literatur nicht ersichtlich. Tatsache ist, dass die Anlage von einem schweren Unglück heimgesucht wurde. Der trockene amtliche «Schlussbericht der Berner Alpenbahngesellschaft Bern—Lötschberg—Simplon an das Eidg. Post- und Eisenbahndepartement über den Bau des Lötschbergtunnels» berichtet darüber:

«Am 29. Februar 1908 ging in Goppenstein infolge eines Unwetters eine Staublawine (die gemeine Lauene) vom Streitenrat nieder, die das Hotel der Unternehmung auf dem Installationsplatz wegfegte sowie vom Bureau der Unternehmung, der Post und dem Gendarmeriegebäude teilweise die Dächer wegriss. Die Gebäude, die sehr leicht in Holz erstellt waren, konnten dem Winddruck nicht widerstehen. Der Niedergang der Lawine erfolgte im Moment, als das Personal der Unternehmung beim Nachtessen war. Von den unter den Trümmern des Hotels begrabenen Personen bleiben 10 Angestellte der Unternehmung und 2 Vertreter fremder Firmen tot, 8 Beamte und 7 Personen des Dienstpersonals vom Hotel wurden verletzt.

Der Stollenvortrieb blieb infolge dieses Unfalles den ganzen Monat März eingestellt, und es wurde an den andern Arbeits-

stellen ebenfalls reduziert gearbeitet. Die Walliser Regierung ordnete die Organisation einer Lawinenwache an, wozu die Löt-schentaler herangezogen wurden. Die Lawinenwache trat immer bei lawinengefährlichem Wetter in Dienst und traf ihre Anordnungen zum Schutze der Arbeiter.»

Auf dem kleinen Friedhof auf der linken Talseite sind die Opfer begraben; im «Italienerfriedhof», wie er dort genannt wird, ruhen sie mit andern Landsleuten; denn während des Tunnelbaus wohnten etwa 3600 Menschen, davon 97 % Italiener, an diesem raumbedrängten Ort — mehr als das ganze Löt-schentale Einwohner hat. Sie haben nur durch das kleine Postamt von Goppenstein in den 5 Baujahren 3 Millionen Franken in ihre Heimat gesandt.

Fragen an die Schüler: Warum waren die Arbeiter nicht einheimische? Wie wäre es wohl heute? In welchen Berufen sind nur wenige Schweizer tätig? (Tunnel-Mineure; heute gibt es einige tüchtige Walliser Arbeitergruppen.)

Warum liegt der Friedhof nicht auf dem Felsen, auf dem die Kapelle steht? (Man müsste Felsengräber aussprengen.)

Der Bau des Tunnels.

Trotzdem der Eindruck der sichtbaren Abwehrmittel gegen die Naturgewalten die Hauptaufgabe des Bilds ist, kann es ebenfalls, in direkter Anregung, den Zusammenhang mit dem Hauptstück des Werkes, des grossen Löt-schbergtunnels herstellen. Die Durchbohrung eines gewaltigen Bergmassivs stellt doch eines der grandiosesten Mittel dar, um, die Gewalten der Natur überwindend, sicheren menschlichen Weg zu schaffen. Die Besprechung des Tunnelbaus wird sich daher ungezwungen an die übrigen mannigfachen Auswertungen des Bildes anreihen. Einige Angaben werden um so willkommener sein, als ein grauenvolles Unglück auch auf die möglichen Niederlagen in dem in Frage stehenden Kampfe hindeutet.

Der Löt-schbergtunnel, das Hauptstück der Berner Alpenbahn, hat eine Länge (bei den Portalen gemessen) von 14 605 m, davon ziehen sich 12 258 m in einer Geraden, der Rest in zwei Kurven. Die Meereshöhe des Nordportals ist 1200 m, die Maximalhöhe im Innern 1242,8 m. Die Ausfahrt im Süden steht auf 1219,55 m ü. M. (Steigungen 7 ‰ und 3,8 ‰). Der Löt-schberg ist der viertgrösste Bergdurchstich: Simplon 19 803 m, Apennin 18 510, St. Gotthard 14 998 m, Mont Cenis 12 849 m, Arlberg 10 240 m.

Mit dem Stollenvortrieb wurde auf der Nordseite (Kandersteg) am 2. November 1906 von Hand begonnen. Am 7. März 1907 wurde der mechanische Vortrieb aufgenommen. Auf der Südseite (Goppenstein) begann der Handvortrieb am 1. November 1906, der mechanische am 9. April des folgenden Jahres. Der Durchschlag erfolgte am 31. März 1911. Die erste elektrische Lokomotive durchfuhr den Tunnel am 5. Juni 1911.

Der Tunnelbau wurde der französischen Unternehmerfirma zu einem Forfait-Preis übergeben, d. h. sie musste ihn um den Preis von 50 Millionen Franken herstellen. Für die Vermehrung der Nischen im Tunnelinnern wurden 71 000 Fr. nachbezahlt und für die Beschotterung im Tunnelinnern weitere 218 000 Fr. Was die Firma verdient hat, ist selbstverständlich nicht bekanntgegeben worden. Ausbedungen war, dass der Preis nur gelte, wenn die Gesteinstemperaturen im Innern 40 Grad Celsius nicht übersteigen und für die Verkleidungen im Gewölbe nicht mehr als ein Meter Mauerdicke notwendig werde. Die maximale Temperatur am Gestein erreichte bei 6000 Meter Vortrieb auf der Nordseite das Maximum mit 34 Graden. (Schülerfrage: Warum werden 40 Grad festgelegt?) Die maximale Gewölbedicke betrug 80 cm auf wenige Meter, der Durchschnitt 40 cm.

Im selben Jahre, in welchem das Unternehmen von dem Lawinenunglück heimgesucht worden war, folgte ein noch schwereres während des Baus im Innern des Tunnels. Am 24. Juli 1908 gab es vor Stollenort auf der Nordseite bei km 2675 einen Einbruch von Wasser

und Geschiebe in dem Augenblick, als der Stollen aus dem festen Malm in das Flussgeschiebe der Kander im Gasterental eintrat.

Die Geologen hatten die Tiefe der Talaufschüttung durch Geröll und Schlamm unterschätzt. Das im Auftrage der Berner Regierung schon 1900 hergestellte Gutachten nahm an, dass beim Untertunneln des Gasterentals fester Fels in einer Höhe von etwa 100 m über der Tunnelsohle anzunehmen sei. Die Aufschüttung des Tals durch Geschiebe wurde auf 80—90 m Tiefe geschätzt. Leider wurden Kontrollbohrungen unterlassen. Mittels Bohrlöchern, die nach dem Unglück geteuft wurden, erreichte man den gewachsenen Fels erst 30 m unter der vorgesehenen Tunnelsohle. Das zweite Bohrloch fand den ersten Felsen überhaupt nicht. Demnach hat die Aufschüttung des Gasterentals an der Stelle, wo der Tunnel sie kreuzen sollte, die enorme Tiefe von mindestens 220 m. Das geplante Trasse, das 300 m in diesem unerwarteten Flussgeschiebe hätte geführt werden müssen, wurde selbstverständlich aufgegeben und durch Stollen vom Gasterental her der gewachsene Fels gründlich untersucht. Daraus folgte eine Verlängerung des Tunnels um 800 m und eine Führung der Tunnellinie in einer nach links ausweichenden Kurve, so dass die neue Tunnelsohle bei der Flussquerung nicht weniger als 250 m von festem Granit überlagert ist.

Was aber waren die Folgen der irrtümlichen Annahme der Geologen: 25 Arbeiter hatten sich eben zurückgezogen, um in üblicher Weise den Erfolg der Dynamitladungen vor Ort abzuwarten. Eine verhängnisvolle Sprengung! Nur eine dünne Felsenwand trennte den Stollen von dem mit Wasser durchtränkten Geschiebe der Kander. Sie wurde durchschlagen, und ein Strom von Wasser, Schlamm und Geschiebe drängte mit solcher Wucht in den Stollen, dass er in 15 Minuten auf eine Länge von 1,1 km ausgefüllt war. Die 25 Vorortsarbeiter waren und blieben darin begraben. Nie wird Kunde vom Schrecken ihrer letzten Augenblicke zu den Menschen dringen. Bei km 1.426 wurde eine 10 m dicke Absperrmauer mit Wasserabflussröhren (um den Druck zu mindern) erstellt. Erst nach 20 Tagen floss das Wasser klar, mit noch 70 Sekundenliter, ab. Im Gasterental oben war eine Einbruchdoline von 2 m Tiefe und eine in einem Umkreis von 80 zu 100 m noch beobachtbare Erdsenkung in elliptischer Form festzustellen.

Im ganzen verursachte der Bahnbau 64 Todesfälle durch Unfall, 10 schwere Unfälle mit bleibenden Nachteilen und 4586 Unfälle ohne Nachteile, aber mit einer Pflegezeit von mehr als einer Woche. Auch diese Statistik ist ein eindringliches Denkmal für die Härte des Kampfes, den der Mensch führt, wenn er Naturgewalten meistern will oder muss. Sn.

Die Abwehr

Mit dem Bau verkehrsreicher Strassen und der Eisenbahnen in den Bergen wurden die Schäden, die niedergehender Steinschlag und Lawinen verursachen, sehr wichtig, da sie die Sicherheit der Verkehrswege in Frage stellten. Wohl waren die Wirkungen dieser Naturgewalten schon lange bekannt und gefürchtet, aber man konnte sich fast immer behelfen, indem gefährdete Talzüge von menschlichen Siedelungen und den primitiveren Verkehrswegen möglichst ge-

mieden wurden¹⁾). Die Erbauer moderner Strassen und Eisenbahnlinien konnten sich nicht mit dem Ausweichen vor der Gefahr zufrieden geben, und da man erkannte, dass sie sich mit technischen Mitteln bannen liessen, ging man dazu über, ihnen wirksam entgegenzutreten.

Steinschlag.

Zur Verminderung der *Steinschlaggefahr* in den Höhen unter der Baumgrenze gewährleistet ein dichter und nicht zu alter Baumbestand den besten natürlichen Schutz. Laubholz ist gegen Steinschlag dem Nadelholz vorzuziehen, da es Verletzungen durch abgehende Steine besser erträgt und sich leichter und rascher durch frischen Ausschlag verdichtet. Das ist das Ziel einer wirksamen Schutzmassnahme gegen den Steinschlag: die freie Fall- und Rutschlänge der Steine muss sie auf das Mass verringern, dass Blöcke bald zur Ruhe kommen oder doch keinen Schaden mehr anrichten können. In Waldungen wird das durch kleinere Flechtzäune oder auch durch einige, gegen kräftige Bäume quer gelegte Stämme erreicht. Grössere Felspartien, die abzustürzen drohen, hat man mit Erfolg durch Untermauerung geeigneter Stützpunkte oder auch der ganzen Absturzfront entlang verfestigen können. Wird eine Waldung gegen den Steinschlag erst frisch angepflanzt, so muss sie durch Massnahmen, die mehr vorübergehender Natur sind, so lange geschützt werden, bis sie selbst die Steinschlagbildung verhindern kann.

In Gebieten, in denen die örtlichen Verhältnisse eine Waldung nicht zulassen oder die höher als die Waldgrenze liegen, greift man zu dauernd wirkenden Schutzmassnahmen. Als solche kommen in Frage: *Flechtzäune*, *Schwartlingszäune* (Schwarten), *Pfahlreihen*, «*Brücken*» und *Steinfänge* aus Holz, Stein oder anderen Materialien. *Flecht- und Schwartlingszäune* finden meist dann Anwendung, wenn der Steinschlag aus kleinen Stücken besteht. Die Pflöcke ragen ungefähr 15 cm über dem Boden heraus, werden mit Aesten und Zweigen verflochten und meist in Stückreihen mit schachbrettartiger Anordnung errichtet. *Pfahlreihen* und «*Brücken*» sind in ähnlicher Anordnung in den Boden gerammte Pfähle, deren Abstand und Höhe über dem Boden aber von der Grösse der Steine abhängig ist. *Steinfänge* oder *Gittersperren* (auf dem Bilde rechts über der Bahnlinie) können aus Holz, alten Eisenbahnschienen und -schwelen oder Mauerwerk hergestellt werden. Bei Stellen, an denen grössere Steinmassen zu erwarten sind, werden mit Vorteil Gittersperren errichtet. Die dabei verwendeten Eisenbahnschienen dienen den Traghölzern, Rundhölzern oder alten Bahnschwellen, die zwischen den senkrecht eingerammten Schienen eingeschoben werden, als Stütze. Man kann häufig solche Schutzvorrichtungen längs den Eisenbahnlinien (in einer Geraden oder auch schachbrettartig angeordnet) antreffen; sie bieten der Bahnanlage einen verhältnismässig sicheren Schutz gegen Verschüttungen.

Lawinen.

Die Sicherungsmassnahmen gegen *Lawinen* können in zwei Gruppen eingeteilt werden: einmal in Bauten zum unmittelbaren Schutze einzelner Objekte oder ganzer Ortschaften, und zweitens in solche zur Verhinderung des Entstehens von Lawinen.

Die Bauten der ersten Gruppe haben entweder die Aufgabe, die Lawinen zu teilen oder abzulenken, und gelangten in früheren Zeiten ausschliesslich zur Ausführung. Wo es die Oertlichkeit zulies, wurden einzelne Objekte bergseits derart in den Hang eingebaut, dass die Lawinen über sie hinwegfuhren, oder es wurden bergseits der zu schützenden Objekte pyramidenartige Erd-, besonders aber Steinhäufen, mit der abgeschragten Kante gegen die Lawinenrichtung, ausgeführt, die Ueberhöhen, Ebenhöch oder auch Spaltecken genannt wurden, da sie die Lawinen spalten bzw. teilen sollen. Sie standen mit dem Objekte in unmittelbarer Verbindung und reichten oft bis zum Giebel desselben (im Bilde: das Haus im Vordergrund) oder sie wurden in einer entsprechenden Entfernung oberhalb der Objekte errichtet. Von Wichtigkeit ist hierbei die richtige Wahl des Winkels zur Lawinenrichtung. Diese hängt von der Masse und Beschaffenheit des Schnees, der Rauigkeit des Bodens und des Dammes und der Geschwindigkeit ab. Je grösser und schwerer die Schneemasse, je grösser die Geschwindigkeit, um so spitzer muss der Winkel des Spaltecks sein. Als Mittel gilt etwa ein Winkel von 30°, er darf ein Maximum von 44° erreichen.

Zum Schutze der Strassen und Eisenbahnen werden Lawinen nicht selten über diese geleitet; es werden *Galerien* errichtet. Der Verkehrsweg wird in den Fels eingesprengt oder überbrückt. Solche Kunstbauten sind auf dem Bilde dem Laufe der Eisenbahnlinie entlang sichtbar. Ueber den Portalen dieser Galerien und längs des Lawinenganges müssen Führungsmauern vorgesehen sein, damit die Lawine den Weg, den sie nehmen soll, auch einhalten kann. Solche Kunstbauten werden auch zum Schutze einer Strasse oder Eisenbahnlinie dann erstellt, wenn die Linienführung von einer *Rüfe* oder einem *Murgang* geschnitten wird. Diese «*Steinlawinen*» treten nach plötzlichen starken, meist lokalisierten Regenfällen auf und reissen Geröll, grosse Blöcke, Erdmaterial und Bäume mit und können so ganze Strecken der Verkehrswege verschütten.

Die bisher besprochenen Schutzmassnahmen sind in neuerer Zeit stark in den Hintergrund getreten, man sucht sich heute gegen die Lawinengefahr hauptsächlich dadurch zu schützen, dass man das *Entstehen* der Lawinen zu verhindern sucht. Man *verbaut* sie demnach in den Abbruchgebieten und hat auf diese Weise mit geringen Mitteln meist bessere Erfolge erzielt als durch Errichtung von Schutzmassnahmen in den Tälern.

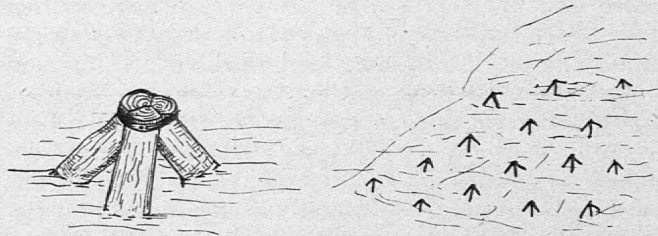
Durch solche Vorkehrungen können allerdings im allgemeinen nur Grundlawinen wirkungsvoll bekämpft werden, es hat sich aber gezeigt, dass sie auch das Abgehen von Oberlawinen, wenn auch nicht immer verhindern, so doch erschweren und unter günstigen Verhältnissen selbst die durch Staublawinen entstehenden Schäden verringern können.

Den besten Schutz gegen die Bildung und das Niedergehen von Lawinen bietet auch hier unstreitig der Hochwald, und zwar hier Nadelwald, gradstämmig, dicht und ebenfalls nicht zu alt, weil er sich im Alter zu sehr lichtet. Die beste Massnahme ist daher die Aufforstung des zur Lawinenbildung neigenden Hanges bzw. die Ergänzung des vorhandenen Waldbestandes.

Ebenso wie bei steinschlaggefährdeten Waldungen, die erst aufgeforstet werden sollen, sind die jungen Pflanzungen bei Aufforstungsmöglichkeit des Lawinen-

¹⁾ Auf dem Bilde das Haus auf dem lawinensicheren Aufschüttungskegel.

striches vor Lawinen durch technische Massnahmen so lange zu schützen, bis der Wald selbst den Schutz übernehmen kann. Ist infolge der Bodenbeschaffenheit oder der Höhenlage eine Aufforstung unmöglich, so kann der Lawinenbildung nur mit technischen Mitteln begegnet werden. Als solche dauernd wirkende technische Massnahmen kommen *Erdgräben*, *Terrassierungen*, *Verpfählungen*, *Pfahlpyramiden*, *Flechtreihen*, *Schneebrücken*, viele Arten von *Schneefängen* und *Sturmbrecher* in Betracht.



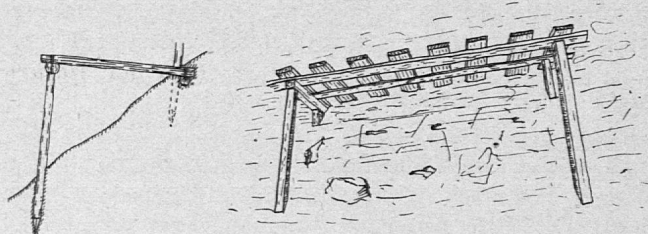
Einzelne Pfahlpyramide

Anordnung im Gelände

Skizzierung von Pfahlpyramiden.

Erdgräben sind insbesondere gegen Schneerutsche nicht ohne Wirkung, sie werden aber leicht verschüttet, sind für das Alpvieh gefährlich und werden daher selten angewandt.

Terrassierungen sind in «gewachsenen Böden»²⁾ und nicht zu steilen Lagen zweckmässig, oft, bei steileren Böschungen, nur in Verbindung mit Mauern am vorderen Terrassenrande auszuführen, da sie sonst leicht durch die erodierende Wirkung der abgehenden Schneemassen ausgeglichen werden. In felsigem Gelände hingegen, wo man das ausgehobene Steinmaterial für die niederen Mauern verwenden kann, haben sich *Terrassierungen* bewährt.



Schnitt

Blick von unten

Strichzeichnung einer Schneebrücke.

Unter *Verpfählung* versteht man etwa 2 m lange und 15 cm dicke Rund- oder besser Spaltholzpflöcke, die in schachbrettartiger Anordnung ungefähr bis zur Hälfte ihrer Länge in den Boden eingeschlagen und gut mit Steinen verkeilt werden. Diese Pfahlgruppen werden in Reihen oder auch flächig angeordnet und zweckmässig mit Draht verspannt, wobei jeweils die Endpflöcke gut verankert werden.

Pfahlpyramiden finden in minder steilen Lagen und geringer Tiefe der Pfählung Anwendung, wobei je drei Pfähle an den Köpfen durch einen eisernen Ring vermittels eines Bolzens zusammengehalten werden.

Flechtwerke werden, da sie dem Schnee viel Widerstand bieten in lockerem, seichtgründigem Boden und

²⁾ Mit gewachsenem Boden bezeichnet man eine Bodenbeschaffenheit, die meist als oberste Schicht eine mehr oder weniger dicke, festverwachsene Humusdecke und darunter Erdmaterial oder Fels aufweist, welches im Laufe der Jahrhunderte von der Natur so fest verdichtet wurde, dass es sich nicht weiter komprimiert. Man sagt auch Mutterboden im Gegensatz zu angeschüttetem Erdreich und Schutthalden.

steilen Hängen angewandt. Es sind in den Hang eingeschlagene Pflöcke, die mit Reisig miteinander verflochten werden. Auch hier sind, um eine grössere Widerstandsfestigkeit zu erhalten, die Endpflöcke gut zu verankern.

Bei felsigem Untergrund sowie in felsigen Rinnen und Gräben finden auch die sogenannten *Schneebrücken* Verwendung. Sie bestehen aus etwas gegen den Hang geneigten Traghölzern, in ungefähren Abständen von 20 bis 30 cm, welche auf Querbalken aufliegen, die ihrerseits wieder durch hölzerne Pfähle oder Böcke gestützt werden.

Das häufigst angewendete Baumittel ist der *Schneefang* in den verschiedensten Ausführungen. Diese Schneefänge bestehen aus festen, gut verankerten und abgespriessten Pfählen, zwischen denen sich auf Querbalken oder auf andere Weise gehaltene senkrechte Hölzer zur Zurückhaltung des Schnees befinden. Sie können auch aus *Mauern* bestehen, wofür zumeist



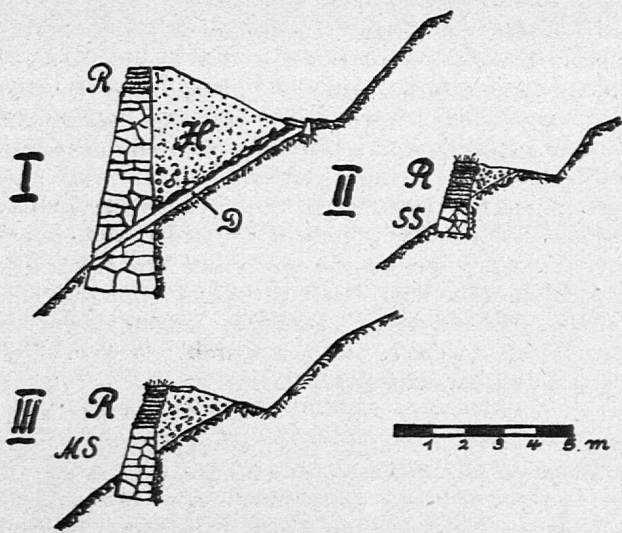
Schutzmauern bei Faldum ob Goppenstein.

Aufnahme F. Schädelin, Monthey

Trockenmauern verwendet werden. (Bild: Die Verbauungen in den Lawinenzügen und an deren Fusse links des Flusses.) Sind sie aus Holz, so nennt man sie auch *Schneerechen*. Auch alte Eisenbahnschienen finden mit Vorteil Anwendung, zwischen denen Holzschwellen, ähnlich wie bei den Steinfängen, eingelegt werden. Diese Art von Schneefängen wird in der Regel in geschlossenen Reihen ausgeführt, ist verhältnismässig billig und hat den Vorteil, dass der Durchgang für Weidevieh durch einfaches Abheben der Hölzer bewerkstelligt werden kann.

Je grösser die Schneemasse, also je stärker der Druck, desto widerstandsfähiger müssen die Schneefänge sein. Die Entfernung der Pfähle oder der Eisenbahnschienen und ihre Fundierung hängt daher von der zu erwartenden Schneemasse ab.

Dort, wo eine Aufforstung unmöglich ist, sollten nur *Mauern* Anwendung finden, da diese sehr fest und dauerhaft sind. Man verwendet meist Trockenmauern, um Schnee- und Regenwasser den Durchfluss zu ermöglichen, nur zur Erhöhung der Festigkeit werden die Mauerenden in Mörtelmauerung ausgeführt. Eine gute Fundierung der Mauern ist Vorbedingung für ihre Stabilität, wobei auf eine gute Entwässerung durch Kanäle, die dicht am Boden münden, Wert gelegt werden soll. Gewöhnlich erreichen solche Mauern keine grösseren Höhen als 2 bis 3 m. Bei der Lawinenverbauung auf Alp Faldum ob dem Tunnel-



Neueste Lawinenschutzbauten oberhalb Leukerbad. I. Mauer mit Rasenziegeln (R), Hinterfüllung (H) und Durchlass (D); II. Erdterrasse mit Rasenziegeln (R) über dem Steinsockel (SS); III. Gemischte Terrasse, ebenfalls mit Rasenziegeln (R) über dem Mauersockel (MS). Nach Loretan, Kreisoberförster in Leuk.

Zeichnung und Bemerkung von Dr. Ernst Furrer.

ausgang wurden im oberen, gefährlichen Teile des Lawinenganges Mauern bis zu 7 m Höhe errichtet, während in den unteren Teilen kleine Werke Anwendung fanden. Diese Mauern werden in kurzen, unterbrochenen und versetzten Teilen so im Hange angeordnet, dass sich keine grossen Schneebretter bilden können. Die Abstände der Mauern sind von der Steilheit des Hanges abhängig. Richtig angeordnet, geben sie dem Schneefeld einen guten Halt und verhindern sein Abreissen und damit die Bildung der Lawinen. Wichtig ist die Wahl der Baustellen. Die Mauern werden am besten dort aufgestellt, wo ein schwächeres Gefälle in ein stärkeres übergeht, da dadurch der Schnee an prädestinierten Abreisspunkten gehalten und so viel ortsfester wird³⁾.



Lawinerverbauungen (Schutzmauer) in der Faldumalp ob Goppenstein. Aufnahme F. Schädelin Monthey

Zu erwähnen sind noch die Bauten zur Verhinderung der Bildung von *Schneewächten*, die durch Abbrechen sehr oft die Ursachen einer Lawine sind, die *Gewächtenmauern* oder *Sturmbrecher* genannt werden. Es sind dies zumeist Steindämme oder Mauern, die in

³⁾ Die Lichtbilder wurden uns in dankenswerter Weise vom Publizitätsdienst der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn zur Verfügung gestellt. Red.

einer oder mehreren Reihen rückwärts der Ansatzstellen der Wächten errichtet werden.

Ernst Zipkes, dipl. Ing.,

Assistent für Eisenbahn- und Strassenbau ETH.

Quelle: L. Hauska, Das forstliche Bauingenieurwesen.

Aufforstung im Dienste des Lawinenschutzes

Technik und Aufforstung haben sich im Kampf gegen die Lawinen zu ergänzen. In der Regel geht der Techniker voraus, und der Förster sucht dessen Werk durch den Schutz des festigenden und stets sich erneuernden Pflanzenkleides zu verstärken, wo nicht gar mit der Zeit zu ersetzen. Dabei hat der Förster auf die örtlichen Lebensbedingungen der Holzgewächse streng Rücksicht zu nehmen. Freilich wird auch der Techniker seine Verbauungen der Gesteinsart, dem Böschungswinkel und andern Umständen anpassen. Aber in noch verfeinertem Mass hat der Forstmann die Wahl der Gewächse auf das Lokalklima abzustimmen. Gerade in lawinengefährdeten Gebieten führen die Pflanzen ein hartes Dasein. Es sind eigentliche Kampfzonen, nicht nur im Hinblick auf die Wucht des lastenden und rutschenden Schnees, sondern auch mit Rücksicht auf die Nahrungsbeschaffung in den häufig entblösten, verrutschten und verwehten Böden und auf die Schädigungen des Windes, der mit seinem Schneekristallgebläse am Leib der Pflanzen fegt und dazu die Verdunstung bis zum Trockentod steigert, also mechanisch und physiologisch dem Pflanzenleben arg zusetzt. Der Förster wird daher aufs genaueste zu erwägen haben, welche Arten je nach Meereshöhe, Sonnenlage, Windschutz, Gesteinsart und dessen Verwitterungsgrad, Zustand der Bodenschicht, Luft- und Bodenfeuchtigkeit usw. sich am ehesten, wenn überhaupt eignen. Bei seinen Entscheidungen wird er zum wenigsten auf Bücherwissen abstellen können, vielmehr sich zur Hauptsache auf jahrelange Beobachtung im Gelände verlassen müssen, auf Erfahrung und Einfühlung an den verschiedenartigen Standorten, kurz: es ist völlige Vertrautheit mit der Natur erforderlich.

Die Durchsicht der forstlichen Literatur etwa des letzten Jahrzehnts ergibt in mehrfacher Hinsicht neuere Erkenntnisse. Ich nenne: 1. Vermehrte Rücksichtnahme auf die Sukzession der Waldverbände; 2. Kontrolle über die Herkunft des Saatgutes; 3. vermehrte Berücksichtigung von Laubhölzern gegenüber Nadelhölzern; 4. Ueberwachung der Schutzwaldungen im Interesse der Erhaltung eines gesunden Bestandes.

Unter Sukzession einer Pflanzengesellschaft verstehen Forstleute und Pflanzengeographen den allmählichen natürlichen Werdegang der Besiedelung von den allerersten Anfängen bis zum ausgeglichenen, dauernden Endbestand. So sind z. B. die Weiden-Erlen-Gehölze unserer Flusskiesbänke zumeist Anfangsstadien, unsere Buchenwälder dagegen End- oder Klimaxstadien («Klimax» hat hier den Sinn von «Höhepunkt»). Wir müssen uns von der Auffassung trennen, dass irgendein Stück Vegetation etwas Einmaliges, Fertiges ist. Alles ist in Fluss begriffen. Die Pflanzendecke in ihrer Vielgestalt ist wie jedes Einzelwesen etwas Werdendes und Gewordenes. Sich selbst überlassen, entwickelt sich unter bestimmten äussern Bedingungen die Vegetation in ganz bestimm-

ten, naturgegebenen Bahnen, in die der Mensch nur in begrenztem Mass umgestaltend eingreifen kann. Diese Zyklen mit ihren Anfangs-, Zwischen- und Endstadien, ihrem wechselnden Artbestand und den verschiedenen reifen Böden erforscht zu haben, ist zur Hauptsache eine Errungenschaft der letzten zweieinhalb Jahrzehnte. Nachdem also z. B. der Arvenwald als Schlussglied einer Entwicklungsreihe erkannt worden ist, wird man nie mehr einem kahlen Gelände mit ungenügender Erdschicht einen Arvenbestand aufpfropfen wollen.

Grosses Gewicht legt der Förster auf die Herkunft (Provenienz) des Saatgutes. Er sammelt es heute grundsätzlich in nächster Umgebung, namentlich in ungefähr gleicher Meereshöhe, überhaupt an Standorten mit ähnlichen Lebensbedingungen. Der Misserfolg in Aufforstungen früherer Jahrzehnte wird an vielen Stellen, so ob Leukerbad, darauf zurückgeführt, dass die Samen irgendwoher aus dem Tiefland oder nordeuropäischen Gebieten mit ganz andersartigen Umweltbedingungen stammten. Es ist denn auch für Leukerbad im Jahr 1930 ein neuer Forstgarten angelegt worden, wo nur Sämlinge aus der Umgebung aufgezogen werden.

In der Wahl der Holzarten hat sich eine sichtliche Verschiebung zugunsten der Laubhölzer vollzogen. Arve, sogar Fichte und Lärche treten, je nach Umständen, etwas zurück. Die zähe, anspruchslose Bergföhre, die auch im natürlichen Besiedlungsgang auf Fels und Schutt sich als kühner Pionier auszeichnet, hat ihre bevorzugte Stellung für schwer besiedelbaren Boden weiter behauptet. Daneben ist ausser der längst geschätzten Alpen- oder Grünerle (*Alnus viridis*) der Vogelbeerbaum (*Sorbus Aucuparia*) vermehrt berücksichtigt worden. Die Alpenrle ist namentlich gegenüber rutschendem Schnee widerstandsfähig, weil die elastischen Stämmchen sich bei Lawinenschlag platt auf den Boden legen und nachher wieder empor-schnellen. Was geknickt oder sonstwie beschädigt wird, ergänzt sich durch Stockausschläge auffallend rasch, so dass die Grünerle zur Festigung des Bodens und der Schneedecke, besonders auf dem feuchten Grund der Silikatgesteine und Schiefer, unersetzlich ist. Zur Beimischung hat sich der Vogelbeerbaum bewährt, dessen weithin schimmernde Blütensträusse und beerenschwere Dolden das Vegetationsbild bis über die Baumgrenze hinaus beleben. Einige hundert Meter unterhalb der Waldgrenze greift der Förster gern auch auf Birke und Bergahorn.

Schliesslich ist von kaum zu überschätzender Wichtigkeit, dass die Schutzwälder dauernd einer sorgfältigen, sachgemässen Hege und Pflege unterstehen. Jede Nutzung, namentlich auf Holz und Laubstreue, sowie der Weidgang, haben zu unterbleiben, solange sie eine Gefährdung bedeuten. Der Boden ist, wo nötig, aufzuschürfen, zu behacken und vom Filz und allfälligen Trockentorf zu befreien, um die natürliche Versamung in möglichst hohem Mass zu begünstigen. Allenfalls ist mit Einpflanzen geeigneter Art nachzuhelfen. Unerlässlich ist fortgesetzte Ueberwachung, damit irgenwelche Schäden in ihren ersten Anfängen abgedrosselt werden und nicht erst, wenn man ihrer verheerenden Wirkung kaum mehr oder nur durch hohen Kostenaufwand Herr wird.

Der Wald ist ein mächtiger Schutz im Kampf gegen die Lawinen. «Wie viele unserer Bergtäler», sagt Oberförster Bavier (Chur), «wären heute öde und leer

und müssten von ihren Bewohnern verlassen werden, wenn nicht schützender Wald die Hänge bedeckte und ihre Heimstätten schirmte! Sieger wird der Wald auch dort wieder werden, wo ihm der Mensch im Kampfe beisteht, wo massige Mauern und enggestellte Pfahlreihen den Schnee festhalten oder breit angelegte Terrassen das Gefäll des Steilhangs brechen und das Gleiten der schweren weissen Last hemmen. Aber was wäre der Mensch mit seiner Technik, dürfte er nicht hoffen, dass ihm einst wieder aufstrebender Wald zu Hilfe komme! Verzagen müsste er vor der ungeheuren Aufgabe, unser Bergland vor der Wucht der Lawinen zu schützen — ohne Wald.»

Dr. Ernst Furrer.

Literatur:

- Veröffentlichungen über Lawinenverbauungen, herausgeg. vom Eidg. Dep. d. Innern (Inspektion f. Forstwesen, Jagd und Fischerei). 3 Hefte: 1. A. Henne über Schiahorn-Dorfberg in Davos; 2. F. Schädelin über Faldumalp ob Coppenstein; 3. Loretan über Torrentalp ob Leukenbad.
- Burger Hans, Physikal. Eigenschaften von Wald- und Freilandböden. (Mitteil. d. Schweiz. Zentralanstalt f. forstl. Versuchswesen, 1924, 1927, 1929.)
- Hess E., Neue Wege im Aufforstungswesen. Beiheft 15 zu den Zeitschriften d. Schweiz. Fortsvereins. 1936.
- Unser Wald. 3 Hefte. Bern 1928. (Besonders die Aufsätze von Bavier in Heft 1.)

Um vertieftes Gemeinschaftsbewusstsein

In Nr. 22 der «Schweizerschule» ruft ein mit Inigo zeichnender Einsender seine katholischen Kollegen dazu auf, dem SLV in Zukunft die Gefolgschaft zu versagen. Aus Gründen der Selbstachtung, wie aus einer gewissen Notwehr heraus, halten wir es für unsere Pflicht, diesem Aufruf entgegenzutreten. Und da der Ruf offenbar aus dem Kt. St. Gallen kommt, soll ihm auch aus dem Kt. St. Gallen Antwort werden.

Der Anstoss zu den Auslassungen liegt beim Einsender im 16. Katholikentag vom 11. Oktober in Altstätten. Und was der Rufer fordert, ist ihm praktische Schlussfolgerung aus der «programmatischen» Ansprache eines Redners aus dem Priesterstand. Ob diese Schlussfolgerung wirklich zwingendes Ergebnis aus der Ansprache war und ob sie ganz im Sinne des Redners ist, können wir nicht beurteilen. Aber das können wir nicht glauben, dass viele Teilnehmer aus dem Lehrerstand zu solch weitgehenden und solch gefährlichen Schlüssen gekommen sind. Es kann nicht wahr sein, dass katholische Glaubenstreue und Zugehörigkeit zum SLV unvereinbar seien. Das sollte auch eine Lehrerzeitung, die sich «Schweizerschule» nennt, nicht als Grundsatz verkünden, wenn sie nicht die Ernsthaftigkeit ihres Namens in Frage stellen will. Muss das nicht den Protest aller Kollegen, die schon seit Jahren dem SLV Treue gehalten haben, herausfordern? Hat der SLV in seinen Entscheidungen je wirklich religiöses Denken und Fühlen verletzt? Kann die Tatsache, dass der SLV auf dem Boden der Bundesverfassung steht, ihm ernsthaft zum Vorwurf gemacht werden? Und ist jetzt die Zeit, Trennendes in den Vordergrund zu stellen und das Gemeinsame zu unterdrücken? Es klingt fast wie eine Ironie, wenn in der Einsendung der Ausdruck Gemeinschaftsbewusstsein für die Ausschliesslichkeit konfessionellen Sonderstrebens beansprucht wird. Durch das ganze Land geht aus der Bedrängnis unserer Tage die Mahnung zum Zusammenschluss, zu Einigkeit und findet über-

all mächtigen Widerhall. Und auf diesem Hintergrunde ertönt nun der Ruf in Lehrerkreisen: Trennung! Absonderung! Ihr Volkserzieher gehört nicht zusammen! *Es ist ein frevles Unterfangen, zur Trennung aufzurufen in einer Zeit, wo auch den Lehrerstand nur Zusammenschluss aus wirklichem Gemeinschaftsbewusstsein vor Niedergang retten kann.* Auch der kantonale Lehrerverein beruht auf allgemeinem Gemeinschaftsbewusstsein, auf der Einsicht, dass nur Zusammenschluss über konfessionelle und politische Schranken hinweg der Schule und dem Lehrerstande dient. Der KLV leistet auch immer wieder den Beweis, dass ein Zusammengehen möglich ist, ohne Preisgabe letzter Glaubensgrundsätze. Und was auf kantonalem Boden möglich ist, sollte im Gesamtvaterlande nicht angehen! Wünscht der Einsender vielleicht, dass auch dort das Gemeinschaftsbewusstsein konfessioneller Ausschliesslichkeit geopfert werde? Oder kommt ihm da, wo der Nutzen einer starken Organisation stärker in die Augen springt, das Zusammengehen doch notwendiger vor?

Sehr erbaulich ist übrigens, wie Kollege Inigo die katholischen Mitglieder des SLV in Kategorien einteilt, wobei er sogar so weit geht, die dritte Gruppe als zweifelhafte Glaubensgenossen zu charakterisieren, indem er diese katholischen Lehrer mit Gänsefüsschen versieht, weil sie in der Standesorganisation frei sein wollen von Konfessionalität, von *religiöser* oder politischer Gebundenheit. Loyalität und Toleranz sind also verdammenswerte Eigenschaften! Ist sich der Verfasser wohl bewusst, dass er viele Kollegen beleidigen muss, die gewiss ein viel feineres religiöses Empfinden besitzen als er in seiner blinden Ausschliesslichkeit? Denn Religiosität bedeutet nicht Absonderung, sondern Hilfsbereitschaft dem Mitmenschen, also auch dem Standesgenossen gegenüber.

Aber auch diejenigen Lehrer, die dem SLV aus Standessolidarität angehören, sind Kollege Inigo ein Dorn im Auge. Aber es gereicht der katholischen Lehrerschaft wohl kaum zur Unehre, wenn in ihren Reihen sich noch recht viele Kollegen befinden, die nicht fürchten müssen, ihre Glaubenstreue einer Gefahr auszusetzen, wenn sie mit allen andern zusammenstehen, um der Hebung des schweizerischen Schulwesens zu dienen, das in der Luft der Freiheit seinen hohen Stand erreichte.

Und dann die Kategorie 1, katholische Lehrer, die auf die Wohlfahrtsinstitutionen des SLV spekulieren. Der SLV schätzt sich glücklich, über genügende Mittel zu verfügen, um überall da helfend einzuspringen, wo Not ruft. Diese Mittel sind Zeugnis eines wirklichen Gemeinschaftsbewusstseins der Tat und werden darum auch immer wieder verwendet ohne Ansehen von Konfession und politischer Gesinnung. Dass aber Mitgliedschaft aus Spekulation besteht, ist uns neu, und es blieb Kollege Inigo vorbehalten, seinen Kollegen dieses Motiv des Beitritts zum SLV zu unterschieben. Wenn wirklich Not eintritt, nimmt jeder gerne, wo sich Hilfe bietet, auch dann, wenn man es vorher mit seinem Gewissen nicht als vereinbar fand, Mitglied des SLV zu sein.

Rührend erscheint, wie Kollege Inigo sich um den Geldbeutel seiner Standesgenossen bemüht und ihnen vorrechnet, dass die Mittel kaum reichen dürften für die Mitgliedschaft im Kath. Lehrerverein und im SLV. Aber es geht ihm ja nicht um diesen, sondern darum, «grundsätzlich einem Vereine die Heerfolge zu ver-

sagen, der die Bekenntnisschule ablehnt». Da liegt der Hase im Pfeffer! Jawohl, wir stehen auf dem Boden der Staatsschule, und wir tun das aus Gemeinschaftsbewusstsein, zugleich aber auch aus dem Bewusstsein der *Verantwortung* unserm Land und Volk gegenüber. Wir lehnen die Separation überall ab, bis zur Einteilung der Armee nach Konfessionen. Aus bestimmten Erfahrungen heraus vermögen wir auch nicht recht an die Ernsthaftigkeit des Bekenntnisses zur konfessionellen Schule zu glauben. Wir haben es schon zu oft erlebt, dass sich laute Anhänger der Bekenntnisschule an bürgerliche Schulen meldeten und sich in diesen recht wohl fühlten, wo also das Reale doch über dem Idealen stand, Herr Inigo! Und wir wollten auch bei Ihnen nicht die Probe aufs Exempel machen!

Dabei wissen wir genau, was wir den historischen Gegebenheiten im st. gallischen Schulwesen an Respekt schulden, wehren uns jedoch gegen die These, dass unser Bekenntnis zur Staatsschule das Zusammengehen der Lehrerschaft unmöglich mache.

Und was endlich den Vorschlag auf Schaffung einer Waisenstiftung im Kath. Lehrerverein betrifft, so haben wir natürlich vom SLV aus nichts drein zu reden. Aber wir sind überzeugt, dass auch weite Kreise der katholischen Lehrerschaft der Ueberzeugung sind, dass hiezu keine Notwendigkeit besteht. Der SLV konnte bis heute, dank seiner grossen Mittel, weitgehend den Bedürfnissen genügen und wird es auch weiterhin können. Es ist eine besonders erfreuliche Tatsache, dass sich bei der Sammlung dieser Mittel in der ganzen st. gallischen Lehrerschaft immer wieder das wirkliche Gemeinschaftsbewusstsein im Willen zu Taten christlicher Nächstenliebe äussert.

Darum: Gemeinschaftsbewusstsein! Dazu aber auch Verantwortungsbewusstsein dem Ganzen gegenüber!

+

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich¹⁾

Der Einladung zur diesjährigen Hauptversammlung auf den 7. November ins Grossmünsterschulhaus Zürich waren gegen 150 Mitglieder gefolgt. Mit einer ersten, zweiten, dritten und vierten Klasse führte Herr Rudolf Schoch, Zürich, je eine Gesangslehrübung vor. Die Lektionen boten kleine Ausschnitte aus dem Lehrgang für das Singen wie er im 7. Jahreshaft der Konferenz «Frohe Singstunden» niedergelegt ist. Das neue Singen macht die Schüler schon früh mit den Noten vertraut, um ihnen ein aktives Mitarbeiten zu ermöglichen. Die Lektion der 4. Klasse zeigte, wie das relative Tondenken die Einführung in die verschiedenen Tonleitern erleichtert. Der Lektionsgeber warnte davor, die Tonika-Do nur in der C-Dur anzuwenden, wie das noch oft geschieht. Der Lektionsgeber erntete für seine vortrefflichen Lehrübungen reichen Beifall.

Die Abnahme der Vereinsrechnung und der Verlagsrechnung, die bei fast gleichen Einnahmen und Ausgaben abschliessen, erfolgte auf Antrag der Rechnungsprüfer im zustimmenden Sinne.

Bei den Wahlen anvertraute die Versammlung den Vorsitz wiederum freudig E. Bleuler, Uebungslehrer in Küsnacht. Die im Vorstand verbleibenden Mitglieder H. Grob, Winterthur, Fr. E. Stahl, Zürich, Fr.

¹⁾ Der Bericht erscheint verspätet, da das Aktuariat seinen Inhaber gewechselt hat.

A. Rauch, Zürich, H. Hofmann, Winterthur, R. Egli, Nänikon, wurden in globo bestätigt. Für den ausscheidenden Kollegen E. Brunner in Stammheim, der seit der Gründung dem Vorstand angehörte, wählte die Versammlung einstimmig A. Schlittler, Horgen.

Der kurz gehaltene Jahresbericht orientierte über die im Vorstand behandelten wichtigsten Geschäfte seit der letzten Hauptversammlung. Das im August erschienene neue Jahresheft «Heimat- und Erlebnisunterricht» mit Arbeiten von Dr. R. Roetschi, Solothurn, Dr. F. Kilchenmann, Bern, Frau Olga Blumenfeld-Meyer, Zürich, und einem Nachwort von E. Bleuler, Küsnacht, weicht von seinen Vorgängern insofern ab, als auch ausserkantonale Verfasser mitgearbeitet haben.

Für das nächste Jahresheft ist eine Sammlung von gediegenen, kurzgefassten Stoffen für den Sprach- und Ethikunterricht in Aussicht genommen. Die Tagung der interkantonalen Arbeitsgemeinschaft der Unterstufe nahm einen überaus günstigen Verlauf und wurde allen Teilnehmern zu einem bleibenden Erlebnis.

Bei den Rechenlehrmitteln durfte der Vorsitzende die erfreuliche Tatsache in Erinnerung rufen, dass die von der ELK eingereichte Preisaufgabe «Die Neugestaltung des Rechenunterrichts an der Volksschule» von der Preiskommission an erste Stelle gestellt worden ist; ihr konnte nur deshalb nicht ein erster Preis zuerkannt werden, weil sie sich eben nur mit dem Rechenunterricht der Elementarstufe beschäftigt, somit die Aufgabe nicht im vollen Umfang löst. Die Arbeit als solche wurde durchaus als ein wertvoller Beitrag zur Neugestaltung des Rechenunterrichts gewürdigt. R. E.

Internationaler Kongress für Volksschulen und Volksbildung in Paris, Juli 1937

Der französische Lehrgewerkschaftsbund (Syndicat National des Institutrices et Instituteurs publics de France et des Colonies) veranstaltet im Einvernehmen mit der französischen Regierung anlässlich der Weltausstellung in Paris vom 21.—30. Juli 1937 einen internationalen Kongress für Volksschulen und Volksbildung. Durch Vermittlung der internationalen Vereinigung der Lehrerverbände, der sowohl das Syndicat National als der SLV angehören, ist an den letzteren die Einladung zu diesem Kongress und die Bitte um tätige Mitarbeit ergangen. An der Spitze des Ehrenkomitees steht der Ministerpräsident *Léon Blum*, als Vizepräsidenten gehören ihm u. a. an der Minister des Auswärtigen, *Delbos*, und der Minister für nationale Erziehung, *Jean Zay*. Präsident des Organisationskomitees ist *André Delmas*, der Generalsekretär des Syndicat National; ihm stehen zur Seite die Herren *Louis Dumas* und *Georges Lapiere*, den Lesern der SLZ bekannt als die geistigen Leiter der IVLV.

Der Kongress soll die bedeutendsten Vertreter des Volksschulwesens aller Länder vereinigen und ein Bild geben vom gegenwärtigen Stand der Bemühungen um die Erziehung des Kindes. Die Arbeiten spielen sich ab in Vollversammlungen und in Sektions-sitzungen, an denen alle Fragen des obligatorischen Volksschulunterrichts, aber auch der erweiterten Volkserziehung (Fortbildungsschulen, Erwachsenen-erziehung) zur Sprache kommen sollen. Es sind acht

Abteilungen vorgesehen; es sei gestattet, sie in französischer Sprache bekanntzugeben:

- I. *Philosophie générale de l'éducation populaire*. Tendances de l'éducation. — Rôle de l'Etat. — L'école dans ses rapports avec les problèmes philosophiques, politiques et religieux. — Droits de la personnalité et conception du devoir social.
- II. *Psychologie appliquée à l'éducation populaire*. Rapports de la psychologie expérimentale et de la pédagogie. — Méthodes de mesure. — Psychopathologie scolaire. — Psychotechnique. — Orientation. — Assistance médicale. — Enfance déficiente.
- III. *Les méthodes de l'enseignement*.
 - 1° Ecoles maternelles et classes enfantines: apprentissage de la lecture et de l'écriture.
 - 2° Méthode générale de l'enseignement primaire, méthode active, méthodes d'éducation nouvelle. — Plans.
 - 3° Education physique.
 - 4° Education esthétique.
 - 5° Lectures et bibliothèques enfantines.
- IV. *Education nationale et coopération internationale*. Education civique, enseignement de l'histoire et de la géographie. — Moyens de lier l'éducation nationale et l'esprit de coopération internationale.
- V. *Préparation, formation, culture du personnel*.
- VI. *Installation matérielle de l'Ecole*. Architecture scolaire. — Transport des élèves. — Service médical. — Cantines. — Terrains de jeux. — Piscines. — Matériel d'enseignement.
- VII. *Les techniques nouvelles*: T. S. F., Cinéma, Phono.
- VIII. *L'éducation populaire*. Psychologie de l'adolescence, appliquée à l'enseignement post-scolaire: but, limites, méthode. — L'éducation professionnelle, initiatives et apprentissage. — La formation civique de l'adolescent. — Collèges et universités ouvrières et paysannes. — Ecoles populaires supérieures. — Auberges de la jeunesse et tourisme populaire. — Bibliothèques populaires.

Das Programm sieht ferner vor: Besuche von typischen Schulhäusern, eine Schulausstellung, Schulfunkvorführungen u. a. Durch alles sollen die Anstrengungen aller Länder auf dem Gebiet der Volks-erziehung zum Ausdruck kommen; es sollen aber auch die Schulmänner, Psychologen und Philosophen der ganzen Welt in direkte Berührung kommen. Die gleichzeitige Abhaltung anderer wissenschaftlicher Kongresse (z. B. der internationalen Kommission für geistige Zusammenarbeit) erleichtert diesen Kontakt zwischen Theoretikern und Praktikern der Erziehung. In der gleichen Woche, aber unabhängig von diesem Kongress, findet die Jahres-Delegiertenversammlung der IVLV in Paris statt.

Die Kongress-Teilnehmerkarte, deren Preis später festgesetzt werden wird, gibt Anrecht auf: a) erhebliche Preisermässigung auf allen französischen Bahnen während der Dauer des Kongresses, b) freien Eintritt in die Ausstellung, c) Quartier zu ermässigten Preisen, d) die Veröffentlichungen des Kongresses. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an das Organisationskomitee: Musée pédagogique, rue d'Ulm 29, in Paris Ve.

Für den Zentralvorstand: *Der Präsident des SLV*.

Kantonale Schulnachrichten Bern.

Im Grossen Rat des Kantons Bern reichte Zentralsekretär Otto Graf folgende Motion ein: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, in welcher Weise die öffentlichen Unterrichtsanstalten des Kantons Bern in vermehrtem Masse zur Hebung der geistigen Landesverteidigung herangezogen werden können.» Die Motion wurde von 26 Mitgliedern des Grossen Rates unterzeichnet. ***

Luzern.

Die *kantonale Sekundarlehrerkonferenz* wurde durch einen Zyklus aus dem Liederbuch «Das Jahr des Kindes» (Verf. die Zürcher Lehrer R. Hägni und R. Schoch), eröffnet. Der Vereinspräsident, Sekundarlehrer *Richard Zwimpfer*, Luzern, sprach in seinem vortrefflichen Einführungswort über die Bemühungen zur Einführung eines Geschichtslehrmittels und erwähnte dabei als wertvolle Lehrbücher der Stufe diejenigen von Wiget (St. Gallen), Burckhard (Basel-land) und Frey (Aargau). Da der vortreffliche bisherige Vereinsleiter R. Zwimpfer statutengemäss zurücktreten muss, rückte auf den Vorschlag der städtischen Sekundarlehrerschaft Dr. *Ulrich Simeon* in den Vorstand nach. Zum Präsidenten wurde Sekundarlehrer *Protarius Haas* (Rothenburg) ernannt. Sekundarlehrer *Alfred Süess*, Littau, bleibt als Kassier. Dieses Triumvirat bildet den Vorstand für zwei Jahre.

Der Erziehungsrat beschloss, zu dem früher schon benützten Französischbuch «Bize und Flury» zurückzukehren. Prof. *Flury*, Zürich, hielt einen vortrefflichen Vortrag über den französischen Fremdsprachunterricht, zugleich ein glänzendes Plädoyer für das von ihm verfasste Buch, das bekanntlich von der direkten Methode grundsätzlich abweicht. In einem zweiten Referat legte Sekundarlehrer *Erwin Cuoni*, Schreiberlehrer, das Wesen der neuen Luzerner Schrift dar. Wir haben das Bild derselben, das von der Hülligerschrift stark beeinflusst ist, in Nr. 6 der SLZ wiedergegeben. Die Konferenz hat unter ihren Mitgliedern einen Kalligraphen eigener Prägung, Herrn *Anton Ehrler*, dessen bewährtes System demjenigen der neuen Richtung gegenübersteht. Es ist also auch da noch keine einheitliche Auffassung erreicht. Man steht aber vor der Tatsache, dass die Schüler aus der Primarschule mit einer neuen Schrift in die Sekundarschule einrücken. Dieser Umstand fordert Kurse für die Sekundarlehrerschaft, damit keine Verwirrungen entstehen. Die sehr anregende, von hohen Schulbehördemitgliedern besuchte Konferenz wurde offiziell mit einem vielbeachteten Tischvotum von Sekundarlehrer *Otto Herzog* geschlossen, der geistreich, in der geometrischen Manier Spinozas, zu den Tagesfragen Stellung nahm. Sn.

Zürich.

Die 4. Abteilung des *Schulkapitels Zürich* versammelte sich am 28. November im Vortragssaale des Schulhauses Milchbuck A.

Da keines der Vorstandsmitglieder zurücktritt, wird der Vorstand in globo bestätigt (Präsident: H. Guhl; Vizepräs.: H. Meili; Aktuar: W. Wolff; Dirigent: A. Rüegg).

Für das Haupttraktandum mit dem aktuellen Thema *Abwertung* konnten Herr *Werner Schmid* als Referent und Herr Dr. *R. Eibel* als Korreferent gewonnen werden.

W. Schmid begründet sein sachliches Referat mit der grundsätzlichen Auffassung, dass die Schule sich mit Wirtschaftsfragen zu befassen habe. Er bezeichnet die Währung als Zentrum des wirtschaftlichen Fragenkomplexes und spricht für die freiwirtschaftliche Indexwährung. Der Korreferent Dr. *R. Eibel* vertritt den gegenteiligen Standpunkt, dass das Problem nicht nur von der Geldseite her und ebensowenig nur von unserer Wirtschaft aus behandelt werden dürfe; denn so einseitige Lösungen seien Illusionen.

In den Schlussvoten der beiden Referenten hebt *W. Schmid* u. a. die traurige Tatsache hervor, dass es immer möglich sei, den Krieg zu finanzieren, nicht aber den Frieden, während Dr. *Eibel* betont, dass die wirtschaftlichen Vorgänge doch nicht so einfach seien, wie viele meinen; es gelte aber auch hier: Prüfe alles und behalte das Beste. -ff.

Das *Schulkapitel Winterthur* versammelte sich am 5. Dezember im Kirchgemeindehaus Winterthur. Universitätsprofessor Dr. H. Stettbacher zeichnete in einem sehr interessanten Vortrag über das «Erziehungsprogramm des Nationalsozialismus» Ursprung und Grundhaltung der nationalsozialistischen Weltanschauung und legte die Zusammenhänge zwischen dem «Volksmythos» und den nationalsozialistischen Erziehungsmassnahmen dar. Er schloss mit der Feststellung, dass ein Blick auf die Nachbarstaaten uns nicht zur Nachahmung veranlassen könne, sondern zu einer Steigerung der eigenen bodenständigen Leistungen ansporne.

Herr *Joh. Nägeli*, Primarlehrer, Winterthur, berichtete als langjähriger Berufsberater über die wirtschaftliche Lage der Jugendlichen. Die Kenntnis der Lage führt zur Einsicht in die Wichtigkeit einer tüchtigen Berufslehre sowohl für Mädchen wie für Knaben.

Die Kapitelsvorstände wurden neu bestellt für die nächste Amtsdauer. Im Nordkreis wurden gewählt: Präsident: Herr *Hch. Schmid*, Primarlehrer, Veltheim. Vizepräs.: Herr *Ed. Müller*, Sekundarlehrer, Winterthur. Aktuar: Herr *Ad. Tobler*, Primarlehrer, Dättlikon. Im Südkreis: Präs.: *Frl. Dr. E. Bosshart*, Primarlehrerin, Winterthur. Vizepräs.: Herr *Edw. Affeltranger*, Primarlehrer, Seen. Aktuar: Herr *W. Zinggeler*, Sekundarlehrer, Elgg. Die beiden Dirigenten: Herr *K. Schönenberger*, Primarlehrer, Veltheim, und Herr *Jak. Dubs*, Primarlehrer, Kollbrunn, sowie der Bibliothekar der Kapitelsbibliothek, Herr *Ad. Sprenger*, Sekundarlehrer, Winterthur, wurden in ihrem Amte bestätigt. E. B.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 21895

Auszug aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Sitzung vom 6. Dezember 1936 in Bern.

1. Besprechung des Planes eines Pädagogischen Jahrbuches der Schweiz.

2. Einer Anregung, in der SLZ einen Aufruf zur Gründung einer Vereinigung von Lehrern an Privatschulen aufzunehmen, wird zugestimmt (siehe Einsendung in dieser Nr.).

3. Bereinigung eines neuen Vertrages mit der Firma Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee, betreffend die Herausgabe der zweiten Bilderfolge des Schweizerischen Schulwandbilderwerkes.

4. Der gemäss früherem Beschluss vom SLV herausgegebene Kommentar zur ersten Bilderfolge des Schulwandbilderwerkes wird in die Reihe der «Schweizerischen Pädagogischen Schriften» aufgenommen.

5. Entgegennahme eines Berichtes des Organisationskomitees über die Vorbereitung des 27. Schweizerischen Lehrertages in Luzern vom 29./30. Mai 1937.

6. Die Präsidentenkonferenz wird auf den 2. Mai angesetzt.

7. Für den vom Schweiz. Lehrerinnenverein und vom SLV gemeinsam geführten Verlag der Schweizerbibel wird ab 1. Januar 1937 eine separate Buchführung mit eigenem Postcheckkonto eingerichtet.

8. Gewährung einer Hypothek im zweiten Rang von Fr. 9000.— an ein Mitglied der Sektion Baselland.

9. Uebernahme der Kosten in einem Haftpflichtfall im Betrage von Fr. 43.50.

10. Behandlung eines Darlehensgesuches (Fr. 500.— bis 1000.—), dessen Erledigung auf das nächste Jahr verschoben werden muss.

11. Eine Eingabe der Sektion Zürich an die eidg. Steuerverwaltung (Krisenabgabe) wegen Gewährung von Abzügen für Berufsausgaben bei der eidg. Krisensteuer wird vom Zentralvorstand unterstützt und mitunterzeichnet.

12. Einer Einladung, das Programm des vom 21. bis 30. Juli 1937 in Paris stattfindenden internationalen Kongresses für Volksschulen und Volksbildung in der SLZ zu veröffentlichen, wird entsprochen (siehe Mitteilung in dieser Nr.); die Frage der Beteiligung des SLV soll später entschieden werden. **H.**

Kommission für interkantonale Schulfragen.

Sitzung vom 5. Dezember 1936, 10—13 Uhr, im Bundeshaus, Fraktionszimmer.

Erweiterte Kommission: Vorsitz *G. Gerhard*, Basel.

Anwesend: alle Mitglieder der Kommission, Frl. Anna Gassmann vom L. A. und M. *Charles Grec*, SPR, Vevey, sodann die Herren Regierungsrat *Hilfiker*, Liestal, Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz, Dr. *Bertschi*, Schuldirektor der Stadt Bern, Dr. *Kleinert*, Sekretär der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Herr Nat.-Rat *O. Graf*, Lehrersekretär, Bern, Dr. *Paul Hilber*, Mitglied der Eidgenössischen Kunstkommission, Konservator, Luzern, Seminardirektor Dr. *Zürcher*, Bern, Sekundarschulinspektor Dr. *Marti*, Bern, Schulinspektor Dr. *Schweizer*, Bern, *Paul Pfiffner*, Lehrer, St. Gallen, Fritz Brunner, Sekundarlehrer, Zürich.

Der Sitzung war am Freitag die Jurierung der Bilderfolge 1937 durch je vier Mitglieder der Eidgenössischen Kunstkommission und der Ko. f. i. Sch. (*Gerhard*, *Grec*, *Hardmeier*, *Steiner*) unter dem Präsidium von Dr. *Vital*, Sekretär des Eidg. Departements des Innern, vorangegangen. Die erweiterte Kommission hatte an Hand der von der Jury prämierten Ideenskizzen oder schon fertig ausgearbeiteter Vorlagen zu entscheiden über die grundsätzliche Eignung als Schulwandbild und im bejahenden Falle die evtl. Abänderungswünsche festzustellen.

Es hingen 37 Entwürfe aus 13 Themen (der Vorentwurf «Arvenwald» konnte auch in diesem Jahre von den Beauftragten wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit nicht ausgeführt werden; für zwei Themen (Innes einer Sennhütte und Gemslen) gab es keine befriedigenden Lösungen). Die endgültige Entscheidung über die Veröffentlichung wird erst nach Eingang aller ausgearbeiteten, druckfertigen Entwürfe von der Kommission getroffen. Der vorläufige Entscheid deckte sich mit den Vorschlägen der am Freitag vorangegangenen Jurierung. Für die neue Bildausgabe kommen in Betracht: *Weinernte im Waadtland* (*René Martin*, Rolle-Perroy. — *Faltenjuralandschaft* (*Carl Bieri*, Bern). — *Berner Haus* (*Fritz Pauli*, Cavigliano, Tessin) — *Gotischer Baustil* (*Karl Peterli*, Wil, St. G.) — *Viehtreiben auf die Alp* (*Alois Carigiet*, Zürich) — *Markt in*

mittelalterlicher Stadt (Hs. *Stocker*, Paris-Basel) — *Igelfamilie* (*Robert Hainard*, Genf) — *Gaswerk* (*Otto Baumberger*, Unterengstringen, Zch.) — *Saline* (*Karl Erni*, Luzern) — *Rheinhafen* (*Martin Christ*, Basel).

Die Entwürfe hinterliessen einen ausgezeichneten Eindruck; fortschreitende Entwicklung seit der ersten Ausschreibung ist unverkennbar. Die Äusserungen des Herrn Bundesrat Etter und der Eidg. Kunstkommission zur ersten Ausstellung lauteten schon: «Es war einer der ganz wenigen Wettbewerbe, die auf der ganzen Linie befriedigt haben». Das hohe Lob kann mit Fug und Recht auch für diese 2. Ausschreibung gelten.

Geschäftliche Nachmittagssitzung, 15—19 Uhr, im Bundeshaus.

Anwesend: alle Mitglieder der Kommission, M. Ch. *Grec*, Frl. *Gassmann* vom L. A., die Herren *Ingold* und *Bussigny* von der Vertriebsstelle. Vorsitz: *G. Gerhard*, Basel.

1. Verkauf: Bisheriger Absatz ca. 7700 Bilder, davon über 900 ganze Serien zu 8 Stück. Die Differenz von max. 80 Stück in der Bestellzahl der einzelnen Bilder ist relativ klein. Höchste Verkaufsziffer: *Mangold*: Zug über die Alpen. An erster Stelle steht im Verhältnis zur Einwohnerzahl und weit voran *Baselland*, verhältnismässig weit zurück *Bern* (11. Stelle) und *Zürich* (15. Stelle) und das *Welschland*, ausser *Neuenburg*).

2. Der Versand hat begonnen und wird forciert.

3. Das Verkaufsverfahren für die weiteren Ausgaben mit Abonnement wird durchberaten, ebenso der Vertrag mit der Vertriebsstelle zu Handen des ZV. Der Terminkalender wird festgelegt.

4. Vorberatung der Verlagsverhältnisse des *Kommentars* zu den Schulwandbildern. Dieser wird als stattliches, ca. 100seitiges, reich illustriertes Bändchen (Heft 3 der Schweiz. Päd. Schriftenreihe) im Laufe der nächsten Woche versandbereit sein und zum Preise von Fr. 1.50 äusserst wohlfeil abgegeben. Vertriebsstelle: *E. Ingold & Co.*, *Herzogenbuchsee*.

5. Auslandverbindungen: Schulwandbilderwerk und Verkehrswandbilder werden an verschiedenen Ausstellungen durch Vermittlung der zuständigen eidg. Amtsstelle hängen. Die Herstellung der Verkaufsbeziehungen ist nicht leicht. Sie sind mit Schweden aufgenommen.

6. Der Berichterstatter rapportiert über den erfreulichen Fortgang der Arbeiten zur «Schweizerischen Pädagogischen Schriftenreihe». Heft I konnte verteilt werden. Heft II und III sind in der Presse. **Sn.**

An unsere Leser

Die SLZ sollte von jedem deutschschweizerischen Lehrer gelesen werden. Wir möchten diesem unerreichbaren Ziele auch im neuen Jahre wieder einen kleinen Schritt näher kommen. Daher beginnen wir im Januar eine neue Werbung.

Während eines Monats senden wir unser Blatt unverbindlich an bisherige Nichtabonnenten. Dürfen wir alle unsere Leser, insbesondere die Vorstände und Vertrauensleute der Sektionen bitten, uns mit Adressen von solchen Kollegen und Kolleginnen zu versehen, bei denen vorausgesetzt werden kann, dass sie Interesse für die Zeitung gewinnen, wenn sie von ihrer reichen Ausgestaltung Kenntnis genommen haben? Wir werden bemüht sein, uns denen erkenntlich zu zeigen, die uns «gute» Namen vermitteln. Herzlichen Dank zum voraus allen denen, die im gemeinsamen Interesse den erbetenen Dienst leisten

Gründung einer Vereinigung von Lehrern an Privatschulen?

Von einem Mitglied des SLV wurde an den Zentralvorstand das Gesuch gerichtet, den folgenden Aufruf in der SLZ aufzunehmen:

Lehrer und Lehrerinnen an Privatschulen und Instituten, die die Gründung einer eigenen Vereinigung begrüßen würden, sind gebeten, bis 31. Dezember 1936 dem Sekretariat des SLV, Beckenhofstr. 31, Zürich, davon Mitteilung zu machen.

Der Initiant meint, auf Grund der eingegangenen Antworten wäre dann vielleicht die Einberufung einer Versammlung möglich.

Kleine Mitteilungen

Eine billige Festgabe für Kinder.

Es ist bei vielen Lehrern, Sonntagsschulleitern und Jugendfreunden üblich, den anempfohlenen Kindern zu Weihnachten neben den mancherlei Süßigkeiten eine literarische Gabe zu schenken. Wie wäre es, wenn man, statt einer der zentnerweise vom Ausland eingeführten Traktätchen, die mit einer vorzüglichen farbigen Kunstbeilage versehene Weihnachtsnummer der Schweiz. Schülerzeitung austeilten würde?

Im Dezember 1932 wurden beispielsweise über 8000 Separata bezogen.

Bei Bezug von 1—10 Stück 20 Rp.; 11—50 Stück 15 Rp. und über 50 Stück 10 Rp. per Ex. Die Kunstbeilage allein ist mehr wert. Bestellungen richte man bis zum 12. Dezember direkt an den Verlag Buchdruckerei Buehler & Co., Marienstrasse 8, Bern.

Vortrag über Tassos Seelendichtung.

Donnerstag, den 17. Dezember, 20.30 Uhr, findet in der Aula der Universität Zürich ein Vortrag statt von Seiner Exzellenz Prof. Dr. Arturo Farinelli della Reale Accademia d'Italia, Torino, über *Tassos Seelendichtung*. (Der Referent spricht deutsch.) Vorsitz: Prof. Dr. Louis Gauchat, Zürich. Es bedeutet einen seltenen Glücksfall, diesen hervorragenden und temperamentvollen deutsch-italienischen Gelehrten von Weltruf in Zürich sprechen zu hören. Karten zu Fr. 3.30 und 2.20 in Galerie Neupert, aBnhofstr. 1, und an der Abendkasse.

Schulfunk

15. Dezember: *Lücken im Büchergestell*. Bücherstunde vor Weihnachten für das 7. bis 9. Schuljahr von Traugott Vogel. Dabei wird es sich nicht nur um eine Aufzählung empfehlenswerter Bücher handeln, sondern es wird Grundsätzliches über das Lesen und die Literatur aufgezeigt.

18. Dezember: *«Saturnus, Mercurius et Luna»*, Hörspiel über eine Schatzgräberei auf der Petersinsel. Autor: Chr. Lerch. Diese Sendung kann wertvoller Ausgangspunkt sein für eine Darstellung des Aberglaubens und die Bedeutung von Alraun, Springwurzeln usw.

Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse 31/35.

Ausstellung 3. Oktober 1936 bis 17. Januar 1937:

Die weite Welt

Geographie auf der Sekundarschulstufe.

Führungen: Samstag, den 12. Dezember, 15 Uhr,
Sonntag, den 13. Dezember, 10.30 Uhr.

Die derzeitige Schau im Beckenhof erfreut sich eines stets regen Besuches. Nicht minder grosse Anziehungskraft darf für eine Folge von sechs geographischen Vorträgen festgestellt werden, die in der Zeit vom 28. November bis 3. Dezember als *Abendveranstaltungen* im Rahmen dieser Ausstellung durchgeführt worden sind. Als Referenten waren gewonnen worden die Herren:

W. Wolff, Sek.-Lehrer, Zürich (Spanien),
Dr. A. Gubler, Küsnacht-Zürich (Japan),
Dr. E. Furrer, Sek.-Lehrer, Zürich (Zentral-Appennin),
W. Angst, Sek.-Lehrer, Zürich (Halligen),
F. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich (Aegypten),
Dr. H. Gutersohn, Sek.-Lehrer, Zürich (Holland).

Jeder einzelne Vortrag bildete da denkbar beste Werbemittel für den Abend der folgenden Woche. Der Kreis ist geschlossen. So bleibt nur noch ein Wort des Bedauerns, dass keine weiteren Vorträge mehr angekündigt sind. Sei es zugleich ein Wort des Dankes an die Veranstalter und Vortragenden und ein Wort der Ermunterung, im kommenden Jahr an ähnliche Aufgaben heranzugehen!

R. Zuppinger.

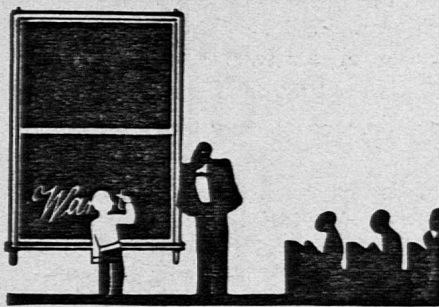
Das gute Jugendbuch

mit Verkauf in der Ausstellung durch den Zürcher Buchhändlerverein.

Geöffnet bis Weihnachten: Dienstag bis Freitag 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei.

Der Kommentar zum Schulwandbilderwerk

ca. 100 Seiten, reich illustriert, von 15 Autoren verfasst, erscheint im Verlag des SLV. Ausschliessliche Vertriebsstelle ist die Firma Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee. Preis des Buchleins Fr. 1.50 und Versandkosten.



WANDTAFELN

bewährte, einfache Konstruktion

Rauch- und Albisplatten

GEILINGER & CO

WINTERTHUR

357

CHURWALDEN Privatkinderheim Sonnhalde

Über die Weihnachtsferien finden Knaben und Mädchen einzeln oder kollektiv mit Lehrerbegleitung Aufnahme zu günstigen Bedingungen für den Winterport. 1324 Leitung: B. Tschumy.

Pensionat „La Romande“ Vevey

Seine bekannten, wirksamen und konzentr. 3 Monatskurse ab Neujahr, separ. in Sprachen, Handel oder Haushaltg., unter absolut erstkl. fachkund. Leitung. Diplom. Schnellkurse nur im Internat wirkungsfähig. Winterport, Chalet „Col des Mosses“. Pension Fr. 120.— bis 150.—. 1346

NEUEVILLE Ecole de commerce Offizielle Handelsschule

Kaufmännische Abteilung für Jünglinge und Töchter. Abteilung für Sprachen und Haushaltung für Töchter. Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Sorgfältige Erziehung und Aufsicht. Schulbeginn April. Mitte Juli: Französischer Ferienkurs. — Programme und Auskunft durch die Direktion. 1338

PROJEKTION

Epidiaskope

Mikroskope

Mikro-Projektion

Filmband-Projektoren

Kino-Apparate

Alle Zubehör

1197

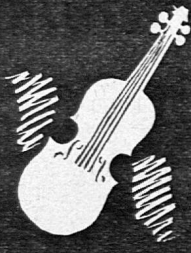
Prospekte und Vorführung durch

GANZ & CO

TELEPHON 39.773
BAHNHOFSTR. 40

Zürich

Mitglieder, berücksichtigt die Inserenten



**Meister-
Violinen
Schüler-
Geigen
Repara-
turen
preis-
wert**

**Piano-
haus
Jecklin**

Pfauen Zürich

*Spezial-
Abteilung*

J. E.

Züst's

Atelier

für

**Geigen-
bau**



PHOTO- APPARATE

aller Marken. Teilzahlung,
Tausch. Katalog und Ge-
legenheitsliste erhalten
Sie kostenlos vom 1294

**Photo-Kinospezialhaus
Photo-Schmelhaus
ZÜRICH 1, Limmatquai 62**

Occasion:

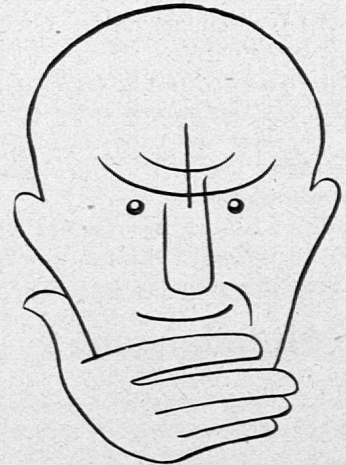
(Für Privat, Schulen oder
Vereine). 1347

Projektions- (und Vergrößerungs-) Apparat „IKARUS“

für alle Formate 4,5 x 6
bis und mit 9 x 12 cm. mit
allem Zubehör und Pro-
jektionsschirm, Silber-Alu-
minium, 14 x 185 cm. Zu-
stand wie neu, Anschaf-
fungswert ca. Fr. 630.—,
zum **Occasionspreis v.
nur Fr. 180.—** netto Kassa.

Auskunft: **C. B. Scheller,
Kilchberg** bei Zürich.
Telephon 914.323.

1320



*Studieren Sie nicht lange
Schenken Sie einfach eine
Waterman Füllfeder*

St. Beatenberg

ob dem Thunersee,
1150 m. ü. M.

Haus Firnelicht

Komfortables kl. Erholungsheim. Sonnige
Balkonzimmer, schöner, schattiger Garten
mit Liegewiese am Wald. Neuzeitl. Ernäh-
rung: gemischt, rein vegetarisch oder Diät.
Pension Fr. 7.50 bis 9.—. 984

Gut zentralgeheiztes, schönes

1348

SÜDZIMMER

warmes und kaltes Wasser, Bad, Telephon,
in herrschaftlichem, ruhigem Hause, mittl.
Seefeld, Zürich, bei älterer Akademiker-
Witwe, auf 15. Januar oder später **zu ver-
mieten**. Telephonische Anfragen 41.963.

Bitte
Insertionsofferte
einverlangen.

+

Unverbindliche
Kosten-
voranschläge.

Halb- Pensionärin

findet aufs Frühjahr in ge-
bildeter Familie beste Auf-
nahme und günstigste Ge-
legenheit zur Erlernung
des Haushalts und der
französischen Sprache.

Anfragen an: **Villa
Serena, Mail 30,
Neuchâtel.** 1321

Stellenausschreibung

Am Mädchengymnasium Basel sind
auf Beginn des Schuljahres 1937/38 **zwei
Lehrstellen** neu zu besetzen:

1. Eine Lehrstelle für **Deutsch und Ge-
schichte, Italienisch oder Latein** (vor-
wiegend auf der Mittelstufe).
2. Eine Lehrstelle für **Mathematik, Rech-
nen, Naturkunde und Geographie**
(ebenfalls vorwiegend auf der Mittel-
stufe).

Die Besoldungsverhältnisse, die Pen-
sions- und die Witwen- und Waisenver-
sicherung sowie die Pflichtstundenzahl
sind gesetzlich geregelt.

Anmeldungen sollen dem Rektor des
Mädchengymnasiums, Herrn **Dr. P. Burck-
hardt, Kohlenberg 17**, bis spätestens
23. Dez. 1936 eingereicht werden. Dem
Anmeldeschreiben sind beizulegen: ein
schulärztliches Zeugnis, eine kurze Dar-
stellung des Lebens- und Bildungsganges
sowie Diplome und Zeugnisse in beglau-
bigter Abschrift. 1349

Basel, den 28. November 1936.

Erziehungsdepartement Baselstadt.

**für
die
neue
Schrift**



**Geintze &
Blankertz
Berlin**

Schulverwaltung der Stadt St. Gallen

Infolge Rücktrittes sind auf Beginn des Schuljahres 1937/38 (26. April 1937) an der *Mädchensekular- und Realschule Talhof*

1 Lehrstelle für Deutsch, Geschichte und eventuell Latein und

1 Lehrstelle für Englisch und Französisch

neu zu besetzen. Voraussetzung für beide Lehrstellen ist *abgeschlossene Hochschulbildung*.

Ausserdem ist an derselben Lehranstalt auf den gleichen Zeitpunkt die Stelle einer

Diplomierten Turnlehrerin

neu zu besetzen. Bewerberinnen, die im Stande sind, auch in andern Fächern der Sekundarschulstufe Unterricht zu erteilen, werden bevorzugt.

Anmeldungen sind unter Beilage der Ausweise über den Bildungsgang und die praktische Lehrtätigkeit bis zum 21. Dezember 1936 an die *Schulverwaltung der Stadt St. Gallen* einzureichen.

Die Bewerber sind gebeten, von persönlicher Vorgesprache ohne Einladung Umgang zu nehmen.

St. Gallen, den 11. Dezember 1936.

1333

Das Schulsekretariat.

Pelikan Füllhalter

Warum so beliebt?



1 Der Klemm hält den Halter sicher fest

2 Durchsichtiger Tintenbehälter

3 Zuverlässige Kolbenpumpe

6 Kein Anstoßen der Feder beim Aufsetzen der Kappe

4 Kein Klecksen, da Ausgleichkammern

5 Gleichmäßiger Tintenzufluss

Diese besonderen Vorzüge haben dem *Pelikan*-Füllhalter seinen großen Erfolg eingetragen. Er ist auch der Füllhalter für Sie, denn durch seine technische Vollkommenheit wird er jedem Anspruch gerecht. Über eine Million zufriedener *Pelikan*-Füllhalter-Besitzer beweisen das.

Mit einer 14-Karat-Goldfeder für Ihre Hand kostet er Fr. 20.-

Vorrätig in allen guten Papeterien

745

Ski Marke Jura Musiknoten

aus erstklassigem Eschen- und Hickory-Holz, beziehen Sie vorteilhaft direkt beim Fabrikanten, sowie Kinderski flach und gekehlt, sämtliche Bindungen und Stöcke. Verlangen Sie Preisliste. 1283

Gebr. Frech, Skifabrik, Sissach
Telephon 74.000

Reproduktion nach beliebigen Vorlagen in jeder Stückzahl zu niedrigsten Preisen. Verlangen Sie unverbindlich Auskunft! 1335
A. Stehlin, Basel, Lichtpausanstalt, Spitalstr. 18.

Hochwertige 1144 Forschungsmikroskope

mit erstklassig. Wetzlarer Optik der Fa. Otto Seibert, der *Jüngere, Wetzlar, Garantie, 3 Objektive, 4 Okulare (1/2 Oelimm.), Vergröss. bis 2500mal, moderne grosse Stativform, weiter Mikrophototubus, gross, rund, drehb. Zentriertisch, Beleuchtungsapp. n. Abbé (3 lins. Kondensator, Irisblende) kompl. i. Schrank SFr. 255.-, Unverbindl. vollkommen spezif. Probezustell. (keine Zollgebühren usw.) direkt durch ihre Postanstalt. Schweizer Referenzlisten auf Wunsch! Dr. Adolt Schröder, Kassel (Deutschland), Optische Instrum.*



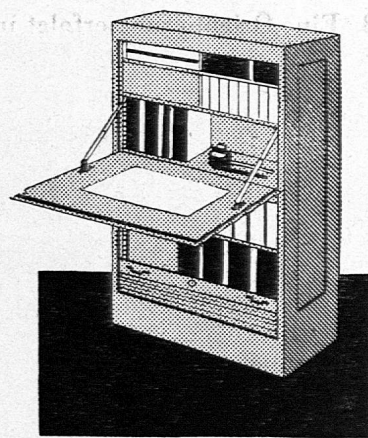
798

Seltene Gelegenheit!

60-mm-Zeiss-Fernrohr, für Himmel und Erde, 47-, 68-, 94- und 170fache Vergrösserung, mit B-Objektiv, Öffnung 60 mm, Brennweite ca. 85 cm, entsprechend Modell Zeiss-ASALVENLO, für beid-äugigen Gebrauch.

Mit allem Zubehör für terrestrische und astronomische Beobachtungen: Binokulares Okular ASCETARIA, Binokulares Okular ASGOL, diverse orthoskopische Okulare f = 5 mm, 9 mm, 12,5 mm. Huygens-Okulare 18 mm Zenith-Prisma, diverse Sonnen-, Mond- und Marsgläser. Heutiger Katalogpreis ab Werk RM 1750.- (sfr. 3060.-). Zustand der Apparatur: wie völlig neu. Zum Occasions-Preis von sfr. 1500.- ab Zürich. 1329

Auskunft: **B. SCHELLER**, Kilchberg bei Zürich, Telephon 914.323



Der W.B.-Schrank

Der „wandelbare“ Schrank. Bietet 1000 Möglichkeiten in der Inneneinteilung. Überaus praktisch und vielseitig verwendbar. Passt sich allen Wünschen an, sorgt für Ordnung. Ein zweckmässiges, hübsches Möbel, das auch in den Privatraum passt.

SCHOLL
an der Poststraße

ZÜRICH - Telephon 35.710

Blockflöten

„Herrnsdorf“
Fr. 8.-, 19.-, 35.-
90.-, 110.-
je nach Stimmlage

„Herwig“
„Solist“ Fr. 15.-
bis Fr. 108.-
„Rex“ Fr. 32.-
bis Fr. 148.-

„Hug“
Fr. 7.-, 16.-, 27.-
48.-, 70.-, 100.-
je nach Stimmlage

Hübsche Etuis
mit Kunstleder-
überzug zu
Fr. 6.- bis 18.-



HUG & CO.
ZÜRICH
Limmatquai 28



Der genossenschaftliche Selbsthilfegedanke ist in Gefahr!

Wir weisen hin auf den ungerechten und genossenschaftsfeindlichen und deshalb unhaltbaren Entscheid des Bundesrates betr. Coldrerio.

... Das Recht, seinen wirtschaftlichen Bedarf auf dem Wege der individuellen Selbsthilfe zu decken, ist ein unveräusserliches Menschenrecht. Wer von ihm Gebrauch macht, sollte vom Staat geschützt und nicht gehemmt werden. Was für die individuelle Selbsthilfe gilt, gilt selbstverständlich auch für die kollektive, die genossenschaftliche, die da einsetzt, wo die individuelle Selbsthilfe allein nicht mehr genügt.
Dr. Oskar Schär.



VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (VSK), BASEL

1029

385

Zur Erlernung der französischen Sprache.

Gebildete Familie im Waadtländischen Jorat (750 m Höhe), nimmt einige junge Leute aus der deutschen Schweiz auf. Gesundes Klima. Freundliche Behandlung. Gute Schulen in der Nähe. Auch Privatstunden. Eignet sich auch für Ferientaufenthalt. Sehr mässige Preise. Referenzen. 1337
Jede Auskunft erteilt Herr Marcel Herculod, Jolimont, Carrouge près Mézières (Vaud).

722

Grosse Freude!
Schöne Erfolge!

1205

HEIMAT- LICHTBILDER

„Alt Zürich“, „Kanton Zürich“, Sammlg. Scherrer.
Fr. 1.90 bis 1.75 je nach Anzahl. Katalog im Pestalozzianum, Zürich

● Darlehen

an Beamte bis zu Fr. 500.-
gewährt Selbstgeber gegen Ratenrückzahlung. Offerten mit Rückporto (20 Rp.) unter Chiffre **V 10924 an Publi-
citas Zürich.** 885



Minerva Zürich
Rasche u. gründl. Maturität Vorbereitung
• Handelsdiplom •

Inserate lesen
heisst besser einkaufen!

Für Handfertigungsarbeiten

empfehlen wir:

- Peddigrohr, natur und farbig, Henkelrohr,
- Peddigschienen, Sperrholzbödeli,
- Bast, natur und farbig,
- Werkzeuge für Kartonnagearbeiten,
- Karton, Halbkarton, Natur-, Bunt- und Glanzpapiere,
- Werkzeuge und Material für Linolschnitt,
- Japanpapiere,
- Klebeformen, gummiert, in grosser Auswahl.

Spezialprospekte sind erhältlich.

133

Ernst Ingold & Co. + Herzogenbuchsee

Spezialhaus für Schulbedarf; eigene Fabrikation und Verlag

WAS IHR
Skier
BEGEHRT

ALLES
IM SPORHTHAUS
Naturfreunde

Verkaufsgeschäfte: ZÜRICH 4, Bäckerstrasse, BERN, Von Werdt-Passage, WINTERTHUR, Metzggasse 21, CHUR, Regierungsplatz, LUZERN, Gebhard, Baselstr. 7, ARBON, Genossenschaftsdruckerei, SCHAFFHAUSEN, Sport-Maag, Bachstr., RORSCHACH, Tristiistr. 21, BOZINGEN-Biel, A.Aebi, Papeterie, RÜTI-Zh., Egli-Graf, Haltberg

Gut erhaltenes

Klavier

(schwarz) preiswert zu verkaufen. Eidmattstr. 57
III. Stock, Zürich 7- 1350

Inseratenschluss

Montag Nachmittag 4 Uhr

DAS JUGENDBUCH

MITTEILUNGEN ÜBER JUGEND- UND VOLKSSCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN VON DER JUGENDSCHRIFTENKOMMISSION DES SCHWEIZ. LEHRERVEREINS
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

DEZEMBER 1936

2. JAHRGANG, NR. 6

Neue Bücher

Für die Kleinen

Elsa Grimm: *Roll Bing Rumpedibum*. Märchen. Mit Scherenschnitten von Annelore Oehler. Huber & Co., Frauenfeld 1936. Fr. 2.50.

Die hübschen, wenn auch nicht sehr eigenartigen Scherenschnitte, der klare Antiquadruck begleiten Kunstmärchen, bei denen man sich über phantasievolle Einzelzüge freut, die aber die nur zum Teil neuen Motive nicht rund und überzeugend gestalten. **H. M.-H.**

Micky-Maus-Wunderbücher. Verlag: Buchdruckerei Jacques Bollmann A.-G., Zürich. Geb. Fr. 1.50 bis Fr. 6.50.

Die Micky-Maus wurde geschaffen, um ein Zerstreuung suchendes amerikanisches Pubikum im Film zu unterhalten. Nun taucht sie als Held in «schweizerischen» Kinderbüchern auf. Hoffentlich verschwindet sie bald in einem dunkeln Loch; denn was als Trickfilm unter Umständen köstlich anmuten mag, bietet noch keine Unterlage für ein Bilderbuch. Wie im Kino verbringt die Maus auch im Buch unmögliche Taten, die Bilder sind unschön, für Kinder wenig übersichtlich, ja geradezu schlecht. Wunderbücher nennen sie sich vielleicht deshalb, weil einzelne Bilder sich beim Aufklappen des Buches aufstellen. Schade um die viele Arbeit, die das Erfinden und Anfertigen der Aufstellbilder gewiss verursachte!

Merkt ein Schweizer Verleger nicht, dass ein Micky-Maus-Buch nicht in eine schweizerische Stube passen kann? **KL.**

Paul und Hedwig Müller: *Sunneshy und Regewetter*, elf Kinderlieder nach Gedichten von Rudolf Hägni. Verlag: Hug, Zürich. Kart. Fr. 2.50.

Zu den Gedichtlein in Mundart und in der Schriftsprache von Rudolf Hägni haben Paul und Hedwig Müller ansprechende Melodien gefunden, die sich rhythmisch gut den Worten anpassen. Einige Kanonversuche werden den Kindern der mittleren Primarschulstufe Freude machen. Die Klavierbegleitung ist einfach: Die zweite Stimme der drei letzten Liedchen kann weglassen oder von einem Instrument gespielt werden; im übrigen sind die Melodien einstimmig gesetzt. Das mit einer farbigen, kindertümlichen Umschlagzeichnung von Maja Düsel geschmückte Heft verdient die Beachtung von Schule und Haus. **H. M.-H.**

Rudolf Schoch: *Sunnigi Juged*. Verlag: Sauerländer, Aarau. 142 S. Leinen Fr. 4.50.

Noch gerade recht auf die Festzeit kommt diese allerliebste Sammlung von Kinderversen heraus, die eine Gruppe von Zürcher Schriftstellern meist in Anlehnung an bekannte Kinderreime geschaffen hat. Es sieht ganz danach aus, als seien manche der neckischen Verschen — und wohl die glücklichsten — zunächst zu eigenem Hausgebrauch geschaffen worden. Die Zürcher Kleinkinder sind um diese köstliche Gabe zu beneiden. Man muss ihr die weiteste Verbreitung wünschen. Hoffentlich gelingt es dem reizenden Büchlein, dem vielverbreiteten Kindertantengereimsel den Rang abzulaufen. Das vorzüglich ausgestattete und von Lilly Renner mit gemüt- und humorvollen Bildern geschmückte Bändchen ist erst noch von Musikern mit schlichten Weisen bereichert worden. **A. F.**

Peter Wackerle: *Viel Dinge gibt's*. Text und Bilder von P. W. Verlag: Francke, Bern. Kart. Fr. 3.80.

Das Buch will den Kindern den Begriff der Mehrheit und des Sammelwortes vermitteln. Der Verfasser erklärt mit meist zweizeiligen Knittelversen und kleinen Bildern von grossem Stimmungsreiz. Bei aller Zartheit der Zeichnung und Farbgebung kommen die Bildchen dem kindlichen Verständnis entgegen durch gelegentliche leichte Schematisierung der Natur. Stets ist der künstlerische Eindruck durch die fein abgewogene Komposition gewahrt. Einzelne Blätter überborden von Phantasie, so der ganzseitige «Blick der Kinder über den Zaun ins

Märchenreich», unerschöpflich an köstlichen Einzelheiten. Wie treffend drückt sich in der Rückenansicht der verschiedenen Kinder gläubiges, frohes Staunen aus. Köstlich ist auch das ganzseitige Familienbild, auf dem man wohl das Selbstporträt des leider verstorbenen Künstlers suchen darf. Der Verlag, bzw. die Kunstanstalt Brügger in Meiringen zeigte sich der Aufgabe, die Feinheiten der Vorlage herauszubringen, gewachsen. Wie charakteristisch und besetzt sind die zarten Figuren, kaum dass eine Einzelheit, auch bei weichen Konturen, nicht klar heraustritt. Erstaunlich ist auch der billige Preis des Buches. **H. M.-H.**

Rosa Weibel und Lilly Renner: *Us em Chinderland*. Verlag: Sauerländer & Co., Aarau. 87 S. Ganzleinen Fr. 5.80.

Wohl glaubte die Dichterin, die Verse auf das Ohr der Vorschulpflichtigen abgestimmt zu haben, nach dem Inhalt sind aber viele eher rückschauend von der Mutter aus empfunden. Die drei Haupttitel: Mueters Freud und Sorge, Dür ds Jahr us, Gesichte zum brichte deuten den Inhalt dieser 55 Verse an, denen eine straffere Auswahl wohlgetan hätte. Die Illustration in Schwarz-weiss, teilweise mit einer roten oder blauen Platte belebt, ist sehr reichlich ausgefallen, einzelne Blätter zeigen fast des Guten zuviel. Sie ist das Beste, was wir bisher von Lilly Renner gesehen haben. Früher beanstandete Missproportionen kommen selten mehr vor. Druck, Papier und Einband sind musterhaft. **R. F.**

«Das gute Jugendbuch», ein Verzeichnis, zusammengestellt von der Jugendschriftenkommission des SLV unter Mitwirkung örtlicher Ausschüsse, ist in neuer Bearbeitung erschienen und kann zum Preise von 25 Rp. in den Buchhandlungen oder durch das Sekretariat des SLV bezogen werden. In jedes Schulzimmer ein solches Verzeichnis!

Vom 10. Jahre an

Ernst Brauchlin: *Burg Eschenbühl*. Eine Bubengeschichte aus unseren Tagen. Umschlag und 20 Abbildungen von Willi Planck. Verlag: Orell Füssli, Zürich. 250 S. Geb. Fr. 6.—.

Zwei Buben entdecken eine Burg, und nach mancherlei Schwierigkeiten wird ihr Werk gefördert. Das beliebte Thema neuzeitlicher Jugendbücher, dass Kinder eine wertvolle Tat ausführen, wird hier frei von allem Ueberschwenglichen und Unwahrscheinlichen glücklich abgewandelt. Vornehm sticht das Buch von «Helden»geschichten unserer Tage dadurch ab, dass nicht Kampf und Gewalt und körperliche Kraft zum Erfolg verhelfen, sondern sachliche Ueberlegung, Freude an der Förderung eines Werkes und Ausdauer.

Das prächtige Bubenbuch wird gewiss auch von Mädchen gerne gelesen, darum mögen ihm Haus und Schule die ihm gebührende Aufnahme bereiten! **KL.**

Walter Ingold: *Der Rote Pfeil*. Verlag: A. Francke A.-G., Bern. 174 S. Leinen Fr. 5.50.

Zwei Knabenklassen sparen das Geld zusammen und verdienen sich das Fehlende durch einen Fastnachtsumzug, um für eine Woche den Roten Pfeil zu mieten und kreuz und quer durch die Schweiz zu fahren. Dass sich die neun- bis zwölfjährigen Buben auf das Buch stürzen werden, braucht kaum noch gesagt zu werden. Und sie werden sachlich keine Enttäuschung erleben. Der Verfasser weiss Bescheid über die Technik des Bahnbetriebes, über Kraftwerke, Elektrizität. An der passenden Stelle tritt jeweilen prompt ein Fachmann auf, um die erwünschte Auskunft zu erteilen, sei es ein Lokomotivführer, ein Kondukteur, ein Bahnhofvorstand, ein Zollwächter oder der Herr Bundespräsident in Person. Und entsprechend fachmännisch ist denn auch die Sprache, so etwa die Feststellung, dass «einem organischen Einbau der Leichttriebwagen in den nor-

malen Fahrplan ernstliche Bedenken entgegenstehen». Das Buch ist so mit Handlung und Erläuterungen und nicht immer ganz organischen Zwischenerzählungen vollgestopft, dass für eine Ausgestaltung kein Raum mehr blieb. Obschon drei «Helden» in den Mittelpunkt gestellt sind, finden sich kaum Ansätze einer Charakterisierung. Nicht recht verständlich ist, warum in einem solchen Sachbuche die Schweizer Landschaften nicht ihren Namen tragen dürfen und nur wie aus Versehen bei einer ungenannten Stadt der San Salvatore und der Monte Bré auftauchen. Damit es auch etwas zu sehen gibt, sind auf 16 Seiten vorzügliche technische Photos beigegeben, und ausserdem hat Bernhard Reber kleine Vignetten beigesteuert. Den eisenbahnbegeisterten Jungen sei die Freude an der Lektüre nicht vergällt, und die SBB können die Werbung brauchen. *A. H.*

Georg Küffer: Weihnachtsgeschichten. Verlag: Sauerländer, Aarau. 192 S. Leinen Fr. 5.—

Der Band füllt eine Lücke aus, vereinigt er doch eine ganze Fülle von bekannteren und weniger bekannten Geschichten, die alle um das Christfest kreisen. Es seien von Schweizer Autoren nur Lienert, Reinhart, Elisabeth Müller, Gfeller und Camenzind, von ausländischen Rosegger, Hesselbacher, Stifter, Binding, Andersen und Selma Lagerlöf angeführt. Die Auswahl geschah mit sicherem Geschmack für das Werthafte; man wird in dem Büchlein vergebens nach dem vielfach üblichen, sentimental verlogenen Weihnachtskitsch suchen. *A. F.*

Karin Michaelis: Die Gormsenkinder, mit 50 Zeichnungen von Marie Hjuler. Humanitas-Verlag, Zürich. 291 S. Fr. 6.25.

In einem Hafenviertel Kopenhagens wachsen die vier Geschwister auf. Sie pflegen Umgang mit armen Leuten, Bewohnern der Mietskasernen, Matrosen, dem Lumpensammler u. a. Es kommt ihnen zugute, dass auch ein Kapitän und ein Kammer Sänger zu ihren Bekannten zählen. Die Umwelt wird lebendig geschildert, das Dürftige mit Humor verklärt. Die einzelnen Bilder, die zunächst gezeigt werden, verweben sich nach und nach zu einer fröhlichen Handlung.

Das Buch gibt dem Leser keine Probleme auf, ergreift ihn auch nicht im Innersten; vieles klingt unwahrscheinlich; aber die Ursprünglichkeit der Gormsenkinder zwingt uns, an deren Freuden und Nöten Anteil zu nehmen.

Frisch wie die Sprache sind die Bilder, die das Humorvolle der Situationen gut gestalten. *Kl.*

Elsa Steinmann: Pariser Kinder in der Schweiz. Verlag: Francke, Bern. Geb. Fr. 5.50.

Die verschiedenen Ferienerlebnisse scheinen insofern etwas konstruiert, als sie fast alle auf märchenhafte Vorstellungen zurückgehen. Die drei Kinder Vreneli, Andreeli, Fredi leben in einer Phantasiewelt, wodurch sie sich allzu sehr gleichen. Zwischen Vreneli und Andreeli wird fast kein psychologischer Unterschied wahrgenommen; der ältere Fredi ist mehr der Wirklichkeit zugewandt; um so überraschender ist bei ihm der Märchenglaube. Die eingehende Schilderung einer vornehmen Umwelt ist veraltet; recht unmodern wirkt auch die vollständige Nonchalance in bezug auf die finanziellen Folgen der Kinderstreiche. Die weissgekleidete Grossmama mit dem Apfelschimmel ist eben so reich, dass ihr kein Schaden etwas ausmacht. Ihre Unbekümmertheit in bezug auf das Treiben der kleinen Feriengäste grenzt schon an Verantwortungslosigkeit, wenn nicht Dummheit. *H. M.-H.*

Traugott Vogel: Samstag 11 Uhr. Verlag: Sauerländer, Aarau. 320 S. Leinen geb. Fr. 6.50.

Vorlesen in der Schule erzieht nicht nur zum Verständnis der Dichtung, es hat auch gemeinschaftsbildende Wirkung. Den Lehrern, denen es nicht leicht fällt, selbst die geeignete Literatur aufzufinden, gibt nun Traugott Vogel ein prächtiges Buch mit einem halben Hundert Geschichten in die Hand. Der Umfang schwankt von einer halben Seite bis zu einem Druckbogen, die Autoren reichen von Chr. v. Schmid bis zu Rilke. Jeder Leser und Benützer wird für diesen oder jenen köstlichen Fund dankbar sein, und Hinweise führen weiter zu den Quellen. Die ausdrucksvollen, besonders das Märchenhafte gut wiedergebenden Pinselzeichnungen Walter Binders können zwar nicht vorgelesen werden, doch nehmen Kinder das vorbildlich ausgestattete Buch gewiss auch gerne selbst in die Hand, auch wenn sie ohne verständnisvolle Führung kaum alle Feinheiten werden auskosten können. *A. H.*

Erwin und Sofie Wissmann (als Herausgeber): Weihnachtsgeschichten für unsere Jugend. Verlag: Eugen Salzer, Heilbronn. Kart. Fr. 3.65.

Die drei Bücher sind nach Altersstufen geordnet und geben bei jeder Geschichte die Spanne ihrer Verwendbarkeit an. Sie wollen der Schule (von der Unterstufe bis zur Fortbildungsschule) und besonders dem Religionsunterricht dienen, sind für

Knaben und Mädchen bestimmt, für Stadt und Land, für beide Konfessionen. Sie wollen aber auch Weihnachtsfeiern verschönern helfen im Elternhaus, bei Jugendorganisationen, Kindergärtnerinnen usw.

Die Bände enthalten Märchen, Geschichten, Legenden, wobei auch Krieg und Nachkriegszeit bis in die jüngste Gegenwart zu Worte kommen. *G. Kr.*

Josef Wiss-Stäheli: Der gelbe Geier. Eine fröhliche Buben-geschichte. Verlag: Orell Füssli, Zürich-Leipzig. 170 S. Halb-leinen Fr. 4.50.

Thematisch wäre die Geschichte bemerkenswert: Eine Bubenhorde in einem Stadtaussenquartier will ein Indianerstück — eben den gelben Geier — aufführen und kommt bis zuletzt nicht dazu, weil sich immer ein Hindernis einstellt. Es liegt an der sprachlich-stilistischen Gestaltung, wenn mich das Buch nicht befriedigt. Ueberflüssige Grobheiten wechseln ab mit überflüssigen Sentimentalitäten, oft auch recht ungeschminkte Wendungen mit übergeschminkten. Recht geschickt sind die Bilder von Willi Fries. *Cy.*

Lisa Wenger: Die Glücksinsel. Morgarten-Verlag, Zürich. 269 S. Geb. Fr. 4.80.

Lisa Wenger zeigt sich in dieser Sammlung von zehn Geschichten, halb realistischen, halb märchenhaften Inhalts, wieder als gewandte Erzählerin. Sie weiss bekannte Motive neu zu wenden. Die Stärke des Buches liegt in den Münchhausiaden Tom Aberdeens, die, klug im ganzen Band verteilt, Spannung und Lachen erregen. Ausserst geschickt ist der zehnjährige Neffe Toms als Zuhörer eingeführt. Bald skeptisch, zumeist aber kindlich gläubig folgt er den wunderbaren Schilderungen des Aufschneiders. *H. M.-H.*

Vom 13. Jahre an

Johanna Böhm: Annemarie, was wird aus dir? Verlag: Orell Füssli, Zürich. 205 S. Hbl. Fr. 6.—

Endlich einmal ein brauchbares Jungmädchenbuch! Eins, das nicht strotzt von Sentimentalität, Verlogenheit und unmöglichem Glückswandel am Schluss, sondern eines aus der Wirklichkeit, die Einordnung fordert, ein ernstes Lebensziel und eine tüchtige Lebensleistung. Ein ganzer Schwarm Backfische zieht an unserm Auge vorbei, die verschieden geartet sind und auch aus ungleichen Verhältnissen stammen. Für alle ist bezeichnend dieses Halbwachsein der Übergangszeit, dieser Ueberschwang der Gefühle, und alle müssen sie unter Schmerzen für das reale Leben reif werden. Im Mittelpunkt steht die ammutige Annemarie, und die Verfasserin hat gut getan, als «Heldin» ein Geschöpf zu wählen, das in jedem Betracht zum guten Durchschnitt zählt. Hervorgehoben sei auch die Feinfühligkeit, mit der an die delikatesten Dinge gerührt wird. Das von W. E. Bär ausgezeichnet behilderte Buch ist wohl geeignet, jungen Mädchen ein Führer ins erste Leben zu werden. *A. F.*

Josef Maria Camenzind: Die Stimme des Berges. Verlag: Herder & Co., Freiburg i. Br. 524 S. Leinen Fr. 7.80.

Ein kernhaftes Volksbuch für jung und alt! Camenzind bringt es fertig, in dieser «Erzählung vom Rigi und seinen Menschen» aus der zweitägigen Bergfahrt zweier Gersauer Dorfbuben und allem Drum und Dran ein über 500seitiges Buch zu machen. Und wohlverstanden, ohne je langweilig oder platt zu werden! Das tut ihm so leicht nicht einer nach. Das Buch steckt voller Heimatliebe, Naturfreude, Abenteuer und Nachdenklichkeit. Eine scharfe Beobachtungsgabe und eine urchige Sprache ver-raten, dass der Verfasser im Volk der Innerschweiz wurzelt. Camenzind ist ohne Zweifel ein begnadeter Erzähler, von dem wir noch manches Schöne erwarten dürfen. *A. F.*

Eduard Fischer: Geschwister Heider. Verlag: Otto Walter A.-G., Olten. 212 S. Leinen Fr. 4.50.

Wer «Rolf und Lena» vom gleichen Verfasser kennt, wird mit Interesse die Fortsetzung dieser Erzählung zur Hand nehmen. Ihm aber entgehen auch die Nachteile nicht, die solche Weiterführungen fast immer in sich bergen. Wiederholungen lassen sich nicht vermeiden, und besonders hier wird sich einer, der das Schicksal der beiden Kinder nicht kennt, trotz der Hinweise auf den ersten Band zuerst nicht leicht zurechtfinden. Das Buch behandelt in erster Linie das Problem der Berufswahl, ein Thema, das unsere Jugend gegenwärtig besonders beschäftigt. Rolf verzichtet auf die Lehre in der Stadt, wird Landwirt und besucht daher eine landwirtschaftliche Schule. Er und seine Schwester Lena erleben im Buche natürlich wieder allerlei Gutes und weniger Schönes; zu nennen sind der Brand ihres alten Häuschens und ein Eisenbruch, wobei in die Schilderung des Eisfestes eine schöne Sage eingeflochten wird. —*di.*

Elsa M. Hinzelmann: Barbara erobert ihren Platz und Neues von Ma-Re-Li. Ein Jungmädchen-Buch mit 5 Zeichnungen von

W. E. Baer. Verlag: Orell Füssli, Zürich. 207 S. Halbleinen Fr. 5.50.

Elsa Hinzelmans Vorzüge liegen im fließenden Vortrag und in ihren Motiven, welche etwas tiefer ins Leben hinein-führen als die der landläufigen Mädchenbücher. Diesmal ist es eine hüftkranke Siebzehnjährige, die unter Selbstüberwindung und mit wachsender Zuversicht ihren Platz als Kindergärtnerin in einem Tessiner Jugendsanatorium ausfüllt. Leider aber liess sich die Verfasserin durch den Anklang, den ihr früheres Werk Ma-Re-Li gefunden hat, verleiten, neben der Gersauerin sowohl Marianne als ärztliche Leiterin des Kinderheims wie auch die verheiratete Regina und den Tanzstar Liliane in ihren Berufs-freuden und -sorgen, im Eheglück und in Verlobungsnöten wieder auftreten zu lassen. Dadurch fällt die Handlung auseinander, besonders da der Leser sich vielleicht nicht immer an Einzelheiten des früheren Buches erinnert, auf die Bezug genommen wird oder die Anspielungen nicht verstehen kann, sofern er Ma-Re-Li nicht gelesen hat. Die ausdrucksvollen, in den Proportionen zuweilen etwas eigenwilligen Federzeichnungen W. E. Baers und das bunte Umschlagbild, das die Landschaft um Lugano widergibt, bilden einen hübschen Schmuck des Jungmädchenbuches.

H. M.-H.

Paul Steinmann: ... dem will er seine Wunder weisen. Verlag: Sauerländer, Aarau. 140 S. Leinen geb. Fr. 3.80.

Das Büchlein gibt an Hand von vielerlei praktischen und mit zweckmässigen Skizzen versehenen Tabellen die Möglichkeit, Tiere zu bestimmen. Ob dabei immer der richtige Name gefunden wird, ist nebensächlich. Wichtig ist, dass die Buben, wenn sie Gesehenem einen Namen geben wollen, ernsthaft schauen und prüfen müssen und dabei ganz ungewollt eine Menge der verschiedenartigsten beglückenden Erfahrungen machen werden.

Das Büchlein enthält ferner mustergültige kleine Forschungsberichte von Jugendlichen, die zu überbieien oder doch nach-zuzahlen wohl Ehrensache jedes Lesers sein wird. Und schliesslich wird überall auf die Möglichkeit lohnender Beobachtungen hingewiesen. Kurz: eine wichtige Neuerscheinung, die unsern Buben grosse Freude machen wird... aber auch für angehende und amtende Lehrer gerade das rechte Büchlein ist.

M. Oe.

Tina Truog-Saluz: *Im Winkel.* Erzählung aus dem alten Chur. Verlag: Friedrich Reinhardt, Basel. 190 S. Leinen Fr. 6.—

Eine sehr ansprechende Erzählung der bekannten Bündner Schriftstellerin, die es hier nicht nur versteht, eine reizende Kleinstadtidylle lebenswahr und liebenswürdig zu schildern, sondern auch ernsten Motiven nicht aus dem Wege geht. Die Freundschaft eines armen Mädchens mit der Tochter des Bürgermeisters, ihr Verzicht auf den heimlich Geliebten, ohne dass die Glücklichere von diesem Konflikte etwas ahnt: das ist das Hauptmotiv, um welches sich eine Fülle von Bildern und Erlebnissen ranken, frohe und ernste, drastische und volkstümliche, die mit gleich liebevoller Einfühlung in Wesen und Art der verschiedenen Menschen sicher und gut gestaltet werden. Als Beispiel sei erwähnt die zarte und mütterliche Art, mit welcher die Verfasserin das vaterlose Kind einer Unglücklichen in die «kritische» Umgebung der beiden Mädchen eintreten lässt. Für Heranwachsende (etwa vom 15. Jahre an) scheint mir das Buch wie geschaffen. Das ist wohl die beste Empfehlung, die man einem solchen Werke mitgeben kann.

di.

Hans Wälti: *Die Schweiz in Lebensbildern.* Band V Zürich. Verlag: Sauerländer, Aarau. 343 S. Geb. Fr. 8.—

«Ein Lesebuch zur Heimatkunde für Schweizer-schulen.» Mit dieser Zwecksetzung hat sich Wälti an die Arbeit gemacht. Mit der ihm eigenen Findergabe hat er aus einer Stofffülle klug die schönsten Bilder gesichtet und da, wo er Lücken traf, durch gute eigene Beiträge ergänzt. Der Leser lernt nicht nur die Landschaft kennen; Wälti führt ihn tief hinein ins kulturelle und wirtschaftliche Leben des Volkes. Die einzelnen Gegenden des Kantons sind in ihrem Wesen durch die Beiträge gekennzeichnet; und da, wo nichts «Typisches» zu holen war, flicht Wälti die Geschichte oder die Schilderung eines Menschenlebens und -werkes ein. Dieser geschickte Aufbau erhebt den Band zu einer Kulturschau, die jedem Leser Gewinn und Freude bringen wird.

Wältis «Lebensbilder» dürfen nicht auf Schulstuben und Lehrerbüchereien beschränkt werden; sie verdienen, in jede Schweizerstube hineinzukommen.

Kl.

Hans Zulliger: *Joachim bei den Schmugglern.* Eine Erzählung aus dem Simplongebiet. Verlag: A. Francke A.-G., Bern. 225 S. Ganzleinwand Fr. 6.—

Zulligers etwas breit angelegte Erzählung, die uns ins Simplongebiet versetzt, wo das Schmugglertum heimisch sein soll, hinterlässt einen etwas zwiespältigen Eindruck. Joachim, der mitten in den Schmugglern aufwächst, lernt ihr Treiben kennen,

wird zu Botengängen verwendet, erlebt mancherlei Abenteuer und wendet sich schliesslich von den Schmugglern ab, um Grenz-wächter zu werden.

An diesem Buche darf man die genaue Kenntnis von Land und Leuten rühmen, aber auch das Bestreben des Verfassers, nicht um jeden Preis «spannende Abenteuer» erzählen zu wollen. Zulliger bemüht sich, zu zeigen, warum die Bergler schmuggeln. Er nimmt den Geschehnissen gegenüber immer eine saubere Haltung ein.

Unbefriedigend ist die gelegentlich an Weitschweifigkeit grenzende Breite der Erzählung, die sich, wie mir scheint, daraus erklärt, dass es Zulliger nicht recht gelingen will, den Stoff dichterisch durchzugestalten. Manches wirkt episodenhaft, einiges beinahe als Füllsel. Manchmal psychologisiert Zulliger mehr, als dass er die Dinge werden lässt. Irgendwie gerät Joachim an den Rand statt in die Mitte der Geschichte, er wird etwas Figur und die Schmugglergeschichten überwuchern.

Sicher wird der jugendliche Leser an mancher Episode des sonst flüssig geschriebenen Buches seine Freude haben, nur der Kritiker bedauert, dass das Ganze sich nicht recht zur Erzählung runden will.

Bt.

Für Reifere

Adolf Haller: *Ein Mädchen wagt sich in die Welt.* Verlag: Sauerländer, Aarau. Geb. Fr. 5.80.

Haller zeichnet in diesem Buch ein sechzehnjähriges Mädchen, die ersten Begegnungen mit dem Leben, die so sehnlich erwartet werden und oft so enttäuschend ausfallen, und die Schwierigkeiten der Berufswahl. Mutig stellt er einen Kreis von jungen Menschen in die Not der Arbeitslosigkeit und lässt sie sich nur mit kleinen Schritten und mit vielen Rückschlägen daraus emporarbeiten. Der ganz grosse Schritt freilich, der ihnen am Ende gelingt — die Errichtung eines Gemeindehauses — vermag nicht zu überzeugen.

Die Handlung und die verschiedenen Typen der Jungen sind mit liebendem Verständnis für die Jugend und mit viel gütigem Humor erfunden, wobei der Verfasser freilich mehr von aussen aufbaut als von innen gestaltet. Die Kapitel aber, wo Magda ihren Vater findet während dessen tödlicher Krankheit, und wo sie sich durch schwere Not vor ernste religiöse Fragen gestellt sieht, vermögen tiefer zu ergreifen. Der Verfasser verliert allerdings nachher diesen Gesichtspunkt wieder aus dem Auge; aber wir wollen ihm doch dankbar sein, dass er nicht, wie das sonst heute in allen Jugendbüchern üblich ist, einfach, aus Angst oder Leere, auf die Einbeziehung des religiösen Bereiches verzichtet hat. — Von den Erwachsenen sind schön geraten die Gestalten von Vater und Mutter, während die «Tante Fasnacht», die recht eigentlich den geistigen Gehalt des Buches verkünden und verkörpern sollte, konstruiert wirkt.

Die durchgehende Gegenwartsform der Erzählung ist nicht glücklich und führt zu Unsicherheit im Gebrauche der Zeiten. Im ganzen aber ist das Buch ein empfehlenswertes Gegenstück zu dem uns und der Jugend schon lieb gewordenen «Kamerad Köbi», wenn es ihn auch an Kraft und Lebensnähe nicht erreicht. Es ist eben zu bedenken, dass das Alter von 15 Jahren an aufwärts eigentlich nur noch in einem Roman künstlerisch dargestellt werden kann und kaum mehr in einer harmlosen Erzählung für die Jugend.

P. G.

Otto Hellmut Lienert: *Tobias und die Goldvögel,* ein früherer Roman. Verlag: Benziger, Einsiedeln. Geb. Fr. 4.80.

Meinrad Lienert sass der Schalk im Nacken; sein schrift-stellender Neffe hat seinen Humor geerbt. Otto Hellmut Lienert lässt allerlei schrullige Gestalten auftreten, voran den glatz-köpfigen weinfrohen Stiegenmacher Tobias Brummerli, der mit einer wie vom Himmel gefallenen Erbschaft von zweihundert Dukaten in den Tessin fährt, Hochstaplern in die Hände gerät, in einer italienischen Spielhölle ansehnlich gewinnt, um die Hälfte seines Vermögens erleichtert wird und schliesslich als besiegtter Weiberfeind eine appetitliche, noch junge Jungfer, die zukünftige Wirtin seines Stammlokals, heimführt. Gute humoristische Schweizer Erzählungen sind selten; «Tobias» gehört zu ihnen, wenn auch vielleicht manches, namentlich in sprachlicher Hinsicht, noch leichter beschwingt sein dürfte.

H. M.-H.

Olga Meyer: *Die Flamme,* ein Buch für junge Mädchen. Morgen-Verlag. Geb. Fr. 5.80.

Die «Flamme» ist ein Muttermal, das die Entwicklung einer Fünfzehnjährigen hemmend beeinflusst, bis die Persönlichkeit, durch innere und äussere Erlebnisse gestärkt, sich über die Zufälligkeit dieses Schönheitsfehlers hinwegzusetzen vermag. Das Verhältnis der heranwachsenden Ruth zu den Eltern und Erwachsenen, zu Freundinnen und Freunden erweckt den Eindruck der Wahrhaftigkeit und des innern Erlebtheits. Der Schluss des Buches, wo ein mysteriöses Tänzerpaar in den Tod geht, fällt

etwas ab. Die pazifistischen Ideen des «Wanderklubs» konnten nur angedeutet werden. Der Weg empor für Ruth zeichnet sich unverkennbar ab, aber verliert sich im Zwielficht der Zukunft. Der Stil des Buches überrascht durch kurze Sätze und befriedigt durch den massvollen Gebrauch, den er von der jugendlichen Umgangssprache macht. Wenn die Tagebuchblätter Ruths etwas schablonenhaft pathetisch anmuten, kann dies durch das unreife Alter der Schreiberin begründet werden. Die von Hans Witzig gezeichneten Initialen der einzelnen Kapitelsanfänge deuten in wenigen Linien symbolisch den Inhalt des kommenden Abschnittes an. Sie sind in der Idee und in der geschmackvollen Einfachheit ein guter Buchschmuck. *H. M.-H.*

Josef Reinhart: Solothurner-Lüt. Bilder und Geschichte. Verlag: Sauerländer, Aarau. 320 S. Leinen Fr. 6.50.

Eine vollwertige Gabe unseres Solothurner Poeten! Der Band bringt Altes und Neues, Erzählungen, die aus lang vergriffenen Sammlungen herübergewonnen sind, wie «Dr Hötterli» und «s Chellemättlers Bueb», zwei ergreifende Schicksale von Burschen, die von der Natur zurückgesetzt sind, ferner «s Jörglihanse Frau», dieses Musterbeispiel einer guten Kalendergeschichte; daneben Erzählungen, die überhaupt noch nicht in Buchform erschienen sind, so die in den Geschichtenkreis des Schulherrn von Gümmental gehörenden «Höckeler» (ein Beitrag zur Psychologie des einsamen Zechers) und «Dr Schüfelidichter», in welchem die Gestalt eines vagierenden Stegreifreimers beschworen wird. Zum Schönsten, was Reinhart überhaupt geschrieben hat, gehören seine schlichtinnigen Erinnerungen «D'Muetter». *Neu* sind: «Solothurner-Lüt», ein Lob der Heimat. Ferner die drei Erzählungen «Balmbergzyte». In ihnen handhabt unser Dichter die geliebte Mundart mit der voll entwickelten Meisterschaft. Man spürt es geradezu, wie er ihre Schönheiten auskostet. Diesen Stücken eignet auch eine Sattheit der Farben und eine auf liebevoller Beobachtung fussende Anschaulichkeit, kurz, es lohnt sich reichlich, die Bekanntschaft dieser «Solothurner-Lüt» zu machen. *A. F.*

Rudolf von Tavel: Wie der Goliath von Tröhlbach seinen David fand. Verlag: Fr. Reinhardt, Basel. 127 S. Leinen Fr. 2.50.

In der Reihe der Stabbücher erscheint dieses liebenswürdige, heiter-erste Werklein als letzte Gabe des ausgezeichneten Erzählers. Der Goliath ist ein Dorfagnat, sein David ein junger Pfarrer, der nicht nur die sicher treffenden Wortgeschosse gegen den Gewaltigen schleudert, sondern auch noch das Herz seiner Tochter gewinnt. Es wird kaum nötig sein, den vielen Verehrern des Dichters das Büchlein noch besonders zu empfehlen. *A. F.*

Kalender, Jahrbücher, Zeitschriften

Pestalozzi-Kalender 1937 (mit Schatzkästlein), Ausgaben für Schüler und Schülerinnen. Verlag: Kaiser & Vo., Bern. Fr. 2.90.

Der Kalender ist heuer besonders reich an Anregungen durch Wort und Bild. Der Verlag wollte bei Anlass des 30. Jahrganges eine besondere Gabe spenden. Davon will ich nur verraten, dass das Kalendarium begleitet wird von trefflichen Holzschnitten «Die Menschheit im Aufstieg», die dem Betrachter in leichtfasslicher Form eine Sicht über die Kulturgeschichte bieten.

Braucht es noch weiterer Hinweise, weiterer Empfehlungen, um dieses wertvolle Lehr- und Unterhaltungsbüchlein unter der Jugend zu verbreiten? Lehrer und Eltern werden mit den Kindern dafür dankbar sein, dass vor 30 Jahren der Pestalozzi-Kalender geschaffen wurde und sich so reich entwickelt hat. *Kl.*

Krähen-Kalender 1937. Jugendbuchhandlung zur Krähe, Basel. Fr. 2.80.

Das muss eine Wunderkrähe sein, die so zu singen versteht! Sie gibt Märchen, Schwänke, Gedichte und Lieder zum besten, und was sie bringt, ist so frisch und reich, dass die Kinder gewiss gerne ihrem Gesang lauschen. Der Abreisskalender ist für die Kleinen. Die Zeichnungen von Frau Hedwig Thoma sind gut auf 7—9jährige abgestimmt und bilden einen hübschen Wand schmuck in der Kinderstube. *Kl.*

Zeitglöcklein. Ein Kalender für das Jahr 1937 mit Bildern aus einem niederdeutschen Stundenbuch der Hessischen Landesbibliothek, eingeleitet und erläutert von Karl Esselborn. Bibliographisches Institut, Leipzig. RM. 1.—

Aus einem niederdeutschen Stundenbuch des 15. Jahrhunderts sind 12 Miniaturen ausgewählt und einem Kalendarium einverleibt worden. Die Monatsbilder stellen Szenen aus Bibel- und Heiligengeschichten dar und stehen im Einklang mit kirchlichen

Festen des betreffenden Monates. Ein kurzes Textwort erklärt den Bildinhalt. Das bescheidene Bändchen gibt ein Kleinod der mittelalterlichen Buchkunst wieder und mag besinnlichen Beschauern ein liebevoller Begleiter durchs neue Jahr sein. *Kl.*

Alice Lanini-Bolz: Schweizer Jugendbuch, 3. Bd. Verlag: Huber & Co., Frauenfeld. 318 S. Geb. Fr. 8.50.

Zum dritten Mal erscheint das «Schweizer Jugendbuch», das ausserordentlich reichhaltig und gut ausgestattet ist. Gut vor allem sind die Sachartikel, die der Jugend manche Freude bereiten werden. Was Kinder, Knaben und Mädchen von 8—16 Jahren beschäftigt, finden sie in diesem Buche; sie lernen die Heimat und die Ferne kennen.

Die eingestreuten Erzählungen sind das Schwächste des Buches. Hier hatte die Herausgeberin keine glückliche Hand. *Bt.*

Durch die weite Welt (Jahrbuch). Verlag: Franckhsche Verlagbuchhandlung, Stuttgart. 352 S. Leinen geb. Fr. 7.85.

Ein richtiges Bubenbuch. Enthält das Neueste aus der Technik, das Interessanteste vom Sport, vieles aus der Natur und spannende Geschichten, alles reich und gut illustriert. Die Welt des technisch orientierten Bubens ist hier eingefangen. Weil Pimpf und Wehrsport fehlen, das Buch überhaupt ein vernünftiges Gesicht macht, empfehlen wir es gerne für Buben vom 10. Jahre an. *H. B.*

Schweizerische Schülerzeitung «Der Kinderfreund». (Büchler, Bern.)

Das Weihnachtsheft erscheint mit guten Gaben wohl befrachtet. Da ist einmal die farbige Beilage von Fritz Deringer: «Die Hirten auf dem Felde», welche die Erzählung von Christi Geburt ins Schweizerisch-Bäuerische versetzt, ohne dabei die Zartheit der Empfindung einzubüssen. Der Sinn des Weihnachtsgeschehens ist schlicht und fein gestaltet in der Legende: «Die heiligen drei Könige verirrt» und in dem Gespräch: «Die Hirten in der Christnacht». Eine Scherzgeschichte: «Der lange Herr Winter», die auch der Tragik nicht entbehrt, wird den Kindern grossen Eindruck machen. Die kleine Erzählung aus dem Alltag: «Das Zwanzigrappenstück» vertritt den Gedanken, über nützlichen Weihnachtsgeschenken die Sehnsucht der Kinder nach dem Bunten und Schönen nicht zu vergessen. Bastler werden die Anleitung zur Herstellung einer Weihnachtslaterne mit Freuden zu Rate ziehen. *F. K.-W.*

Schweizer Kamerad und Jugendborn. (Dezemberheft.) Verlag: Sauerländer, Aarau.

Neben dem interessanten Bericht über die Robinsoninsel und dem Hinweis auf ein Blinden-Bilderbuch findet der Leser allerlei Weihnachtliches: Klausbräuche, ein Krippenspiel, eine Anleitung zur Herstellung eines originellen Adventkalenders, Ratschläge für Schenkende und Beschenkte. Elsa Muschg erzählt im «Jugendborn» mit viel Humor, wie ein Bauernbüblein in der Stadt seine Weihnachtseinkäufe macht. *F. K.-W.*

XXXI. Weihnachtsgabe für unsere Kinder. 40 Rp.

Der Verlag Beer & Co., Zürich, gibt alter Gepflogenheit gemäss auf Weihnachten ein kleines Heft heraus, das Geschichten für Kinder enthält. Die diesjährige Wahl wurde besonders gut getroffen. Mit den schönen Weihnachtserzählungen von Meinrad Lienert und Peter Rosegger sowie drei kurzen Geschichten von Willy Wuhmann wird der Jugend von 8—12 Jahren ein schönes Festgeschenk gemacht.

Für Kinderherzen, Heft 57. Illustrierte Jugendschriften: Kindergärtlein (7—10 Jahre), Froh und Gut (9—12 Jahre), Kinderfreund (10—13 Jahre). Verlag: J. R. Müller, zur Leutpriederei, Zürich 1. Einzeln geh. 25 Rp., 3 geb. Fr. 1.50.

Ernst Eschmann hat dem Entwicklungsalter der Kinder gut angepasste Geschichten, Gedichte, Lieder und Gespräche zum Teil gesammelt, zum Teil selber geschaffen. *Albert Hess* hat die Worte vertieft und ergänzt durch lebensvolle Bilder. Die beliebten, hübschen Heftchen eignen sich trefflich als Weihnachtsgaben und Silvestergaben in Schule und Haus. *Kl.*

Berichtigung.

Im «Jugendbuch» Nr. 5 vom Oktober l. J. sind zwei Fehler enthalten, um deren Verbesserung wir ersuchen: Die schönen Federzeichnungen in dem «Buch vom Opfer» von Timm Klein und Hermann Rinn, Callwey-Verlag, München, stammen von dem Graphiker Hans Meid, der als Professor an der Akademie in Berlin wirkt. — Bei Heilborn: «Unter den Wilden» ist der Preis zu hoch angegeben. Das Buch aus dem Verlag Rich. Bong, Berlin, kostet nur Fr. 4.—

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

11. DEZEMBER 1936 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

30. JAHRGANG • NUMMER 21/22

Inhalt: Lehrplan, Prüfungsreglement und Lehrerbildungsgesetz im Kanton Zürich – Die Neuordnung der Lehrerbildung im Kanton Zürich – Zum Reglement über die Fähigkeitsprüfung der Absolventen der zürcherischen Lehrerseminarien – Zürich. Kant. Lehrerverein – Sekundarlehrerkonferenz des Kt. Zürich – Aus dem Erziehungsrate – Der Vorstand des ZKL – Lehrerbildungsgesetz – Inhaltsverzeichnis 1936

Lehrplan, Prüfungsreglement und Lehrerbildungsgesetz im Kanton Zürich

Eine grundsätzliche Stellungnahme.

Von Priv.-Doz. Dr. J. Witzig, Sekundarlehrer, Zürich.

Der Artikel «Die neue Lehrerbildung im Kanton Zürich wirft ihre Schatten voraus» in Nummer 40 der Schweizerischen Lehrerzeitung und die Entgegnung «Lehrplan und Prüfungsreglement für die Lehrerbildung im Kanton Zürich, Eine notwendige Richtigstellung», von Dr. Hs. Schälchlin, Seminardirektor, Küsnacht/Zch., im Päd. Beobachter Nummer 18 und 19 vom 30. Oktober 1936 machen die zürcherische Lehrerschaft in sehr eindringlicher Weise auf den im Schuljahr 1935/36 in Kraft erklärten Lehrplan und auf das neue Prüfungsreglement vom 3. März 1936 aufmerksam. Lehrpläne und Prüfungsreglemente, wenn sie einmal gedruckt vorliegen, pflegen sonst ausser bei den direkt davon Betroffenen nur bei Wenigen Interesse zu erwecken. Wenn es sich im vorliegenden Falle anders verhält, so liegt es an den schulpolitischen Hintergründen. Lehrplan und Prüfungsreglement erlangen im nämlichen Momente Gesetzeskraft, wo sich der zürcherische Kantonsrat mit dem Entwurf zum Lehrerbildungsgesetz befasst. Dieser Umstand verleiht den beiden gesetzlichen Regelungen ihre tiefere Bedeutung. Sie wirken wie ein Orakel, das auf der einen Seite sichtliche Beunruhigung und ernstliche Befürchtungen hervorruft, wie der erwähnte Artikel in der Schweizerischen Lehrerzeitung beweist, auf der andern Seite dagegen freudig bewillkommt wird. Unter dem Titel «Grundsätzliches zur Erneuerung der Lehrerbildung», Brief an den hohen Erziehungsrat des Kantons Zürich, im 60. Jahresbericht 1935/36 des Evangelischen Lehrerseminars Zürich, schreibt Seminardirektor K. Zeller:

«Soeben erhielt ich das neue Prüfungsreglement für Primarlehrer, und ich kann es nicht unterlassen, Ihnen gegenüber meine Freude über diese Verordnung zum Ausdruck zu bringen. Wenn wir im Evangelischen Seminar in den letzten Jahren immer wieder unsere Stimme gegen die geplanten Neuerungen in der Lehrerbildung erhoben haben, so mochten Fernerstehende darin mangelnden Sinn für gesunden Fortschritt und engstirnige Verteidigung privater Interessen erblicken. Ihnen aber dürfte bekannt sein, dass uns nichts ferner liegt als gedankenloses Festhalten veralteter Formen. Unsere Gegnerschaft kann vielmehr hauptsächlich aus der Ueberzeugung, dass jener Neubau *mit Mitteln und im Geist einer Bildungsidee erstellt werden sollte*, die wir unsererseits als veraltet bezeichnen müssen. Um so glücklicher sind wir nun, zu sehen, dass das neue Prüfungsregle-

ment zusammen mit dem neuen Lehrplan vom Januar 1934 den Grund legt zu einem wirklich neuen Seminar, von dem wir hoffen, dass es auch noch die geplante zeitliche Ausdehnung erlangen werde.»

Der Dank ist so herzlich, die Freude so gross, dass es nicht verwundern kann, wenn Zugehörige des entgegengesetzten Lagers Gefahr wittern. Ueberzeugung steht gegen Ueberzeugung. Herr Seminardirektor Dr. Schälchlin irrt, wenn er meint, es handle sich bloss um «eine überstürzte Beurteilung», und er täuscht sich, wenn er hofft, «seine Ausführungen werden auch in die Schatten einer überstürzten Beurteilung Aufhellung bringen». Es geht hier vielmehr um das Grundsätzliche der Lehrerbildung. Es sind Angelegenheiten, von denen jedes Glied der zürcherischen Lehrerschaft betroffen wird, und die eine klare und entschiedene Stellungnahme erfordern.

Die gute Absicht der Kommissionen und Behörden, die der «Notlösung» zugestimmt haben, braucht durchaus nicht in Zweifel gezogen zu werden. Ebensowenig besteht Veranlassung, den Arbeitsbetrieb am Seminar Küsnacht zu verteidigen. Wer schon bei Abschlussprüfungen mitgewirkt hat, anerkennt gerne, dass dort tüchtig gearbeitet wird. Trotzdem vermögen die eingehenden sachlichen Ausführungen über den neuen Lehrplan und den neuen Prüfungsmodus nicht von der Güte der Neuregelung zu überzeugen. Es befestigt sich vielmehr beim Studium derselben der Eindruck, *dass es rein unmöglich ist, durch irgendwelche Veränderungen innerhalb der jetzigen vierjährigen Seminarzeit eine Hebung der gesamten Ausbildung zu erzielen. Jede Verbesserung auf der einen Seite erzeugt einen unbefriedigenden Zustand auf der andern Seite, und der Leidtragende ist letzten Endes der Seminarist, dem immer mehr zugemutet wird.*

Nur eine grundsätzliche Lösung durch ein neues Lehrerbildungsgesetz vermag diesen unhaltbar gewordenen Zustand zu beseitigen. Der Warnungsruf von F. Rutishauser in der Schweizerischen Lehrerzeitung und die Darlegungen des Direktors des kantonalen zürcherischen Lehrerseminars im Pädagogischen Beobachter sind dann am fruchtbarsten, wenn sie Behörden und Lehrerschaft zur Tat anspornen und den Willen stählen, ungeachtet der Hindernisse und Hemmnisse alles daran zu setzen, um möglichst rasch eine definitive Regelung der Lehrerbildung herbeizuführen.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage ist zwar einem Ausbau, der dem Staat neue Lasten auferlegt, und seien sie im Vergleich zu dem Gesamtbudget noch so bescheiden, nicht günstig. Mit den finanziellen Schwierigkeiten muss deshalb gerechnet werden. Betroffen wird hievon vor allem die Ausbildungszeit. Heute kann sie nicht mehr als um ein Jahr verlängert

werden. Der Verzicht auf ein weiteres Ausbildungsjahr wird unvermeidbar. In diesem Punkte darf die Lehrerschaft nicht doktrinär an ihren Beschlüssen festhalten. Umgekehrt aber hat sie auf jenen Postulaten zu bestehen, die die Grundlage einer neuzeitlichen Lehrerbildung ausmachen:

Die erste wesentliche Seite der Lehrerbildung betrifft die Allgemeinbildung, die zweite die berufliche Vorbereitung. Der Gedanke einer zeitlichen Trennung der beiden Hauptaufgaben der Lehrerbildung und der räumlichen Trennung der beiden Bildungsstätten darf erfreulicherweise als unbestritten gelten. Ein vollständiger Ausbau des Unter- und Oberbaues fällt gegenwärtig ausser Betracht. Unsere Aufmerksamkeit gilt daher in erster Linie jenem Teil, der den Grund legt, d. h. dem Unterbau. Die Allgemeinbildung kann trotz der Ungunst der Zeit so gründlich und vollständig organisiert werden, dass eine spätere Erweiterung und Vertiefung der Berufsbildung den Unterbau unangestastet lässt. Man nehme nur darauf Bedacht, dass die pädagogische Mittelschule jene Anforderungen erfüllt, welche an die maturitätsberechtigten Mittelschulen gestellt werden.

Der vor dem Kantonsrat liegende Entwurf des Lehrerbildungsgesetzes sieht den Anschluss an die III. Klasse der Sekundarschule vor. Damit ist die Teilung in vier Jahre Allgemeinbildung und ein Jahr reine Berufsbildung gegeben. Zusammen mit der dreijährigen Sekundarschule erstreckt sich die der Allgemeinbildung gewidmete Zeit auf sieben Jahre, d. h. sie umfasst ein halbes Jahr mehr als Gymnasium und Oberrealschule. Das Plus von einem halben Jahr wird notwendig wegen der Pflege der Kunstfächer, die trotz des allgemeinbildenden Charakters eher der Berufsbildung zugehören. Der zeitliche Rahmen würde also demjenigen der übrigen maturitätsberechtigten Mittelschulen entsprechen.

Ein zweiter, noch wichtigerer Punkt betrifft den inneren Ausbau der Schule. Auch hier gilt die Forderung, sie den übrigen kantonalen Schulen ebenbürtig zu gestalten. Wie Oberrealschule und Gymnasium hat auch die pädagogische Mittelschule das kommende Berufsstudium vorzubereiten. Sie soll so eingerichtet werden, dass sie zur bevorzugten Mittelschule für die künftigen Primar- und Sekundarlehrer wird. Jede Einseitigkeit ist zu vermeiden. Weder ein Vorwiegen der sprachlichen, noch ein Ueberwiegen der mathematischen Bildung tut not. Geisteswissenschaftliche Fächer und mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer sind für den Lehrer der Volksschule gleich wichtig, dessen ganz ungeachtet, ob die Begabung des einzelnen eine allseitige sei, oder ob seine Stärke entweder mehr auf dem Gebiete der humanistischen oder mehr auf dem der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer liege. Für Primarschule und Sekundarschule bleiben Muttersprache und Mathematik jederzeit die beiden Hauptfächer, und zwar sowohl wegen ihres geistesbildenden Charakters als wegen ihrer unmittelbaren Nützlichkeit im praktischen Leben. Modeströmungen, die irgendein anderes Fach in den Vordergrund rücken, dürfen dieses Gleichgewicht niemals aufheben. Wie immer aber die einzelnen Fächergruppen mit Stunden bedacht werden, Gesamtstundenzahl und Prüfungsbedingungen haben den Erfordernissen der Maturitätsbestimmungen zu genügen. Wer ihnen nicht zu entsprechen vermag, erfüllt eine erste Bedingung nicht, die an den Lehrer gestellt werden

muss, nämlich die Bedingung, dass er zuerst selber etwas könne und wisse.

Der Besitz der erforderlichen Allgemeinbildung bürgt aber noch nicht für die nötige Eignung zum Lehramt. Erst wer sich über diese Eignung ausgewiesen hat, erfüllt die zweite Bedingung, von der die Erlaubnis zum Ausüben des Lehrerberufes abhängt. Ein praktischer Gesichtspunkt kommt noch hinzu: es dürfte leichter fallen, Kandidaten, deren Eignung als Lehrer an der Volksschule während der Mittelschulzeit oder im Verlaufe der speziellen beruflichen Ausbildung fraglich geworden ist, wegzuweisen, wenn ihnen das Maturitätszeugnis die Ergreifung eines anderen Studiums ermöglicht.

Bei der Ausgestaltung der Berufsbildung, die also auf ein Jahr beschränkt ist, liegt der Schwerpunkt auf dem richtigen Verhältnis zwischen Theorie und Praxis, zwischen wissenschaftlicher und angewandter Pädagogik. Während die Praxis es mit dem pädagogischen Handeln und Verhalten zu tun hat, kümmert sich die wissenschaftliche Pädagogik um das mit dem Handeln verknüpfte Erkennen und Wissen. Das Ziel der pädagogischen Praxis bildet das erzieherische und unterrichtliche Können, das der Theorie die wissenschaftliche Durchdringung der Probleme. Theorie und Praxis gehören zusammen. In der möglichst engen Verbindung von Theorie und Praxis ist geradezu das Merkmal einer neuzeitlichen Lehrerbildung zu erblicken.

Wie bei der Organisation des Unterbaues vorübergehende Werturteile keinen ausschlaggebenden Einfluss auf die Auswahl der Fächer haben dürfen, so darf auch bei der Einrichtung des Oberbaues Augenblicksforderungen, die ja immer geschichtlich zu verstehen sind, kein allzu grosser Einfluss zugestanden werden. Gegenwärtig wird manchenorts die Meinung vertreten, der künftige Lehrer werde dadurch schon vorzüglich ausgebildet, wenn man ihn in verschiedene Schulen hineinstelle. Hier soll er unter der Anleitung eines tüchtigen Praktikers das Schulehalten lernen, wie ein Lehrling unter den Augen des Meisters sein Handwerk erlernt. Hiebei übersieht man aber den tiefgreifenden Unterschied zwischen der Formung toten Stoffes und der Gestaltung und Formung jugendlicher Menschen. Gewiss, der Lehrpraxislehrer ist notwendig zur Einführung in die Unterrichtspraxis; aber es wäre aus dem Grunde verfehlt, wenn der Unerfahrene den Erfahreneren etwa einfach nachahmen wollte. Unterrichts- und Erziehungsverhältnisse wiederholen sich niemals in vollkommen gleicher Weise. Das abgekürzte Verfahren des Kopierens ist der sicherste Weg, der zur Routine führt. Alle übertriebenen Erwartungen können der guten Einrichtung der Lehrpraxis nur schaden. Man soll von ihr nicht mehr erhoffen, als was sie leisten kann. Sie vermittelt die Fühlungnahme mit der pädagogischen Wirklichkeit und bietet Gelegenheit zu unterrichtlicher und erzieherischer Tätigkeit. Das ist die Hauptleistung. Dadurch erwirbt sich der Lehramtskandidat die nötige Anschauung zum Studium pädagogischer Fragen und einige Erfahrung als Grundlage zu selbständiger Schulführung. Aber gerade das Erfassen wechselnder Erziehungs- und Bildungssituationen und das daraus hervorgehende richtige pädagogische Verhalten hat einen durch die Theorie geschärften Blick zur Voraussetzung. Die Theorie ist es, die auf die Möglichkeiten aufmerksam macht, mit denen in der Praxis zu rech-

nen ist, sie weist auf die Voraussetzungen des Unterrichts und Erziehens hin und zeigt, wo Grenzen gezogen sind. In der Theorie werden ferner die einzelnen Tatsachen von verschiedenen Seiten aus betrachtet, miteinander in Beziehung gebracht und unter überragende Gesichtspunkte gestellt. Die wissenschaftliche Pädagogik trägt auf diese Weise zur Abklärung schwieriger Probleme und zur Erweiterung des Horizontes bei. Die Theorie führt dazu, die tägliche Kleinarbeit in der Schule gross aufzufassen, die Praxis hingegen zeigt, wie Ideale in die Tat umgesetzt werden. Vereint erst entsteht ein von Geist erfülltes Handeln, das erzieht und bildet.

Die Erteilung der theoretischen und praktischen Pädagogik liegt in der Regel in verschiedenen Händen. Die Gefahr einer zu weitgehenden Verselbständigung, ja Trennung von Praxis und Theorie liegt daher nahe. Damit dieser Uebelstand vermieden wird und der Theorie der wünschbare Einfluss auf die praktische Pädagogik gesichert bleibt, braucht es bestimmte Uebungsgelegenheiten. Schon der Organisationsentwurf zu einem Pädagogischen Institut (Vorlage von Dr. Hs. Schälchlin, Seminardirektor, vom Juli 1928) verlegt mit Recht den Nachdruck auf die Arbeit in kleinen Gruppen, denn erst in den Uebungen, die sich überall an die gemeinsamen Vorlesungen anschliessen, wird der einzelne zu intensiver Mitarbeit herangezogen. Dieses Kernstück des früheren Entwurfes sollte unter keinen Umständen finanziellen Rücksichten geopfert werden.

Durch die skizzierte Verbindung von wissenschaftlicher und angewandter Pädagogik wird tatsächlich eine neue Lehrerbildung verwirklicht. Die Lehramtskandidaten erhalten eine berufliche Vorbereitung, die gegenüber der jetzigen einen Fortschritt bedeutet. Unrichtig wäre es, wenn man von der Berufsschule mehr als eine Einführung erwarten sollte. Die tieferen und entscheidenden Erfahrungen, welche die Frucht jahrelanger Arbeit in der Schule darstellen, sind nicht einfach übertragbar. Eines jeden Lehrers Aufgabe ist es, sich diese selbst zu erwerben.

Das hier entworfene Programm gewährt somit dem künftigen Lehrer sowohl eine vertiefte Allgemeinbildung als auch eine wesentlich bessere berufliche Vorbereitung. Hauptforderungen der Lehrerschaft — freilich nicht alle — werden erfüllt, und für eine weitere Entwicklung bleibt die Bahn frei. Lehrerschaft und Behörden sowie alle Schulfreunde sollten sich daher in diesem entscheidenden Augenblick zusammenfinden, auf zur Zeit unerfüllbare Forderungen und auf Belastungen, welche ausserhalb des eigentlichen Lehrerbildungsproblems stehen, verzichten, um die skizzierte Neugestaltung im Lehrerbildungsgesetz zu verankern.

Die Neuordnung der Lehrerbildung im Kanton Zürich

Eine Entgegnung an Herrn Seminardirektor Dr. H. Schälchlin.

Fr. Rutishauser. — Der Weckruf «Die neue Lehrerbildung wirft ihre Schatten voraus» in Nr. 40 der SLZ hat vielseitig Beachtung gefunden; er hat auch den Direktor des Staatsseminars veranlasst, über die Beweggründe Auskunft zu geben, die zur Aenderung des Reglementes über die Fähigkeitsprüfung zürcherischer

Primarlehrer führten. Das war notwendig und hätte in unserer Fachpresse schon früher geschehen dürfen.

Der erwähnte Artikel spricht sich zwar hauptsächlich zur Aenderung des *Lehrplans* aus, der nicht in die Kritik einbezogen wurde, und gibt allgemeine Richtlinien für die Lehrerbildung überhaupt. Mit diesen allgemeinen Betrachtungen setzt sich Kollege Dr. J. Witzig grundsätzlich auseinander. Seine Ausführungen decken sich mit den Auffassungen des Kritikers, der wegen seines offenen Wortes bereits als «Hetzer» gezeichnet wird. — Im folgenden sollen nur einzelne «Richtigstellungen» auf ihre Richtigkeit geprüft werden; auf alle Argumente einzugehen, ist in dem zur Verfügung stehenden Raume nicht möglich.

Es heisst da: «Lehrplan und Prüfungsreglement gehören zusammen und müssen als ein Ganzes betrachtet werden.» Dieser Auffassung stimmen wir zu: Das Reglement weist das *Ziel*, der Lehrplan den *Weg*. Aber es ist unrichtig, erst den Weg abzustecken und dann das Ziel festzulegen. So ist es aber gemacht worden. Zuerst wurde der Lehrplan des Staatsseminars geändert und nachher das Reglement *angepasst*. Zweckmässiger wäre es wohl gewesen, erst festzustellen, was man an allgemeinem Wissen und beruflichem Können von einem Primarlehrer verlangen kann und will und dann darnach den Lehrplan zu gestalten.

Ueber die Art der Fühlungnahme mit der Lehrerschaft kann man in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Dass die Lehrerschaft des Seminars zur Mitarbeit beim Entwurfe des neuen Reglementes nicht herangezogen wurde, scheint bedauerlicherweise Tatsache zu sein, denn die auf diesen Punkt Bezug nehmende Frage ist nicht beantwortet worden. Aber auch die Mitwirkung aktiver Lehrer in der Aufsichtskommission kann nicht voll befriedigen, denn diese Mitglieder sind für ihre Mitarbeit nur der *Wahlbehörde* und nicht der Lehrerschaft verantwortlich. Amtliches Organ der Lehrerschaft ist die Synode; § 47 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode sagt: «Die Synode berät im allgemeinen die Mittel zur Förderung des Schulwesens.» Und die Fähigkeitsprüfung für Primarlehrer hat mit der Förderung des Schulwesens grundlegenden Zusammenhang; wenigstens rühmt man die Wirkung des neuen Reglementes auf die Entwicklung unseres Schulwesens im Jahresbericht des evangelischen Seminars über alle Massen.

Die verschiedene Bewertung der einzelnen Prüfungsfächer (bis 4fach!) dient einer harmonischen Ausbildung sicher nicht. Wir haben das Regulativ für die Diplomprüfungen an der ETH zu Rate gezogen und finden darin folgende Bestimmung: In allen Studienrichtungen hat die Note für die Diplomarbeit gleiches Gewicht wie die Summe der Noten der mündlichen Diplomprüfung. — Es wird also in der Tat der schriftlichen Diplomarbeit ein Uebergewicht zuerkannt; es ist aber zu beachten, dass diese Mehrbewertung sich auf die Notengebung innerhalb eines Faches bezieht, während in dem oft genannten Reglemente die Mehrbewertung einzelner Fächer sich im Gesamtergebnis auswirkt. Dann darf wohl eine pädagogische Schlussarbeit eines Seminaristen kaum auf gleiche Linie gestellt werden wie die Diplomarbeit eines Polytechnikers, die das Ergebnis eines mindestens 7 Semester umfassenden Hochschulstudiums darstellt.

Die Höherbewertung des Französischen wird folgendermassen begründet: «Diese Massnahme will den

Verhältnissen an der Sekundarschule Rechnung tragen. An ungeteilten Sekundarschulen hat der Lehrer mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung auch, ohne nennenswerte weitere Ausbildung, den Französischunterricht zu übernehmen. Er stützt sich dabei in der Hauptsache auf den Unterricht, den ihm das Seminar geboten hat. Schon allein aus diesem Grunde sollten die Sekundarlehrer die besondere Erhöhung der Anforderungen in der französischen Sprache voll würdigen können.» Diese Begründung können die Sekundarlehrer wirklich nicht «voll würdigen», denn sie ist unzutreffend. Der Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung bringt innerhalb seiner Studienzzeit 5 Monate im fremden Sprachgebiet zu. Wenn er auch bei einem solchen Aufenthalte sich die Fremdsprache nicht in dem Masse aneignen wird wie sein Kollege sprachlich-historischer Richtung, so verdient diese Studienzzeit doch mehr als das Prädikat «nicht nennenswert».

Aber diese Tatsache ist nicht einmal entscheidend für die Beurteilung dieses Teils der Mehrbewertung einzelner Fächer. Nehmen wir an, die anderthalbfache Bewertung des Französischen veranlasse die Seminaristen wirklich zu vermehrter Anstrengung in diesem Fache. Wie geht es aber dem späteren Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung, der an einer ungeteilten Schule die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer übernehmen muss? Dieser Fall ist so häufig wie der andere. Er hat während seiner Studienzzeit ja keine Ergänzung seines Wissens in diesen Fächern vornehmen können, ist also ganz und gar auf das im Seminar Erworbene angewiesen. Gerade diese Fächer sind zugegebenermassen auf Kosten der humanistischen zurückgesetzt worden. — Wenn die Mehrbewertung einzelner Fächer mit derartigen Ueberlegungen begründet werden muss, dann ist die Hintansetzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächergruppe nicht nur ungerechtfertigt, sondern ein grober Fehler und die verschiedene Bewertung einzelner Fächer überhaupt ein Missgriff.

Wir haben am neuen Reglemente für die Fähigkeitsprüfung der zürcherischen Primarlehrer Kritik geübt, weil wir diese Lösung und die Art, wie sie in Kraft gesetzt wurde, als verfehlt betrachten. Eine wirklich fortschrittliche und gesunde Lösung der Lehrerbildungsfrage vollzieht sich nicht dadurch, dass man einfach «dem Streit der Fakultäten» aus dem Wege geht, sondern durch eine wohlmeinende Zusammenarbeit mit allen Kreisen, die für eine freie und ungehemmte Entwicklung unseres Schulwesens Verständnis aufbringen. Zu den Fachleuten, die wohl berechtigt sind, hier mitzuarbeiten, gehören auch die aktiven Lehrer, denn sie wissen aus Erfahrung, was dem Erzieher not tut. Wir sprechen darum die bestimmte Erwartung aus, die Lehrer werden ihr Recht, in diesen Dingen ihre Auffassung zur Geltung zu bringen, zu wahren wissen.

Das neue Reglement sei eine provisorische Notlösung, sagt man jetzt; in der amtlichen Verlautbarung war das allerdings nicht zu lesen. Es ist dringend zu wünschen, dass man *diese* Linie der Verbesserungen so rasch als möglich aufgibt und nur jungen Leuten die Berechtigung zum Lehramt übergibt, deren Allgemeinbildung vollwertig ist und sie befähigt, im steten Kampf um «Neuerungen» verständnisvoll zu prüfen und zu wählen.

Zum Reglement über die Fähigkeitsprüfung der Absolventen der zürcherischen Lehrerseminarien

Von H. Jenny, Zürich.

In zwei Artikeln, Nr. 40/1936 der SLZ und Nr. 18 und 19/1936 des Päd. Beob., wird das neu eingeführte Prüfungsreglement besprochen. Im Aufsatz R. wird auf die unannehmbaren Folgen für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer hingewiesen und die Frage der Maturitätsberechtigung aufgeworfen. Herr Seminardirektor Schälchlin suchte darauf, das Reglement zu verteidigen, und brachte es hauptsächlich in Beziehung zum Lehrplan des Seminars Küsnacht. Da es sich bei der Einführung dieses Reglementes um die Schaffung eines Präzedenzfalles, sowohl in bezug auf die Art des Vorgehens, als auch hinsichtlich der Behandlung der einzelnen Fächer handelt, scheint es angebracht, den interessierten Lesern die Auffassung einiger Kollegen der am meisten betroffenen Fächer bekanntzugeben. Mehrere Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer der Seminarabteilung der Töcherschule Zürich besprachen die neu geschaffene Lage und nahmen Stellung zu dem diskutierten Reglement. Die Ergebnisse dieser Aussprache zeigten volle Uebereinstimmung aller Beteiligten und bilden die Grundlage für die nachstehenden Ausführungen.

Das *Prüfungsreglement*, dem wir unser Hauptinteresse zuwenden, wurde am 3. März 1936 erlassen, also in einem Zeitpunkt, in welchem die Prüfungen schon seit längerer Zeit in vollem Gange waren. Es dürfte sich fragen, ob die Abänderung eines Prüfungsreglementes während einer davon betroffenen Prüfung nicht rechtlich anfechtbar ist. Die prüfenden Lehrer erhielten erst so kurz vor der Prüfung Kenntnis von der Neuordnung, dass sie sich während der Prüfungen noch kein richtiges Bild von allen möglichen Auswirkungen derselben machen konnten. Die überstürzte Einführung, welcher eine grosse Schuld an den zahlreichen Unschönheiten der Verordnung zuzuschreiben ist, entsprach keiner Notwendigkeit und ist auch keine Entschuldigung dafür, dass *kein* Konvent irgendeiner zürcherischen Lehrerbildungsanstalt zu einer Besprechung der Neuerung eingeladen worden war. Eine Behandlung in den Lehrerkollegien hätte sicher in manchem Sinne klärend gewirkt, und manche anfechtbare Stelle wäre ausgemerzt worden. Die Nichtbegrüssung der Konvente, und zwar aller interessierten Anstalten, ist sehr zu bedauern, wenn es sich um Fragen von solcher Tragweite und solch prinzipieller Bedeutung handelt, wie sie einem Prüfungsreglement zukommen. Auch die Maturitätsreglemente wurden den beteiligten Schulen zur Einsicht vorher zugestellt. Es ist wohl ein bescheidener Wunsch an den Erziehungsrat, bei einer anderen Gelegenheit eine entsprechende Forderung an die Schulleitungen aufzustellen.

Was uns am neuen Prüfungsreglement am meisten zu denken gibt, sind die Fragen der ungleichen Behandlung der einzelnen Fächer und der Maturitätsberechtigung.

Im Reglement werden zur Bestehung der Prüfung in den einzelnen Fächergruppen *ungleiche Forderungen* aufgestellt. Während in den pädagogischen und humanistischen Fächern ein Notendurchschnitt von 4 verlangt wird, genügt in den mathematisch-naturwissenschaftlichen und in den Kunstfächern schon eine

3 $\frac{1}{2}$. Nach dem Reglement ist diese Note «knapp genügend». Wodurch rechtfertigt es sich, sie in den beiden ersten Fächergruppen als tatsächlich ungenügend, in den letzten aber als genügend zu erklären? Eine solche Bestimmung schafft ungleiches Mass. Ist es angebracht, dass ein so allgemein bildendes Fach wie Mathematik weniger Einfluss auf den Erfolg einer Prüfung haben soll als z. B. Geschichte? Biologie, Geographie und Mathematik sind zu Fächern zweiter Ordnung gestempelt. Besonders schlimm steht es in dieser Beziehung mit Physik und Chemie, deren Noten nur halb zählen, indem für sie nur *eine* Note eingesetzt wird. Ihre Bedeutung für die Prüfung fällt daher noch unter diejenige von z. B. Schreiben, Singen und Turnen, wodurch sie zu Fächern dritter Ordnung werden. Es gibt unseres Wissens kein schweizerisches Maturitätsreglement — um uns der Argumentation von Herrn Schälchlin zu bedienen —, das für die einzelnen Fächer eine solche Rangordnung kennt. In der eidgenössischen wie in der zürcherischen Maturitätsverordnung sind alle Fächer gleichgestellt, d. h. von gleichem Einfluss auf das Prüfungsergebnis. Dass Mathematik und Naturwissenschaften den Sprachfächern gleichzustellen sind, geht mit aller Deutlichkeit aus den von Herrn Schälchlin zitierten Vorschriften über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundarlehrer hervor, wo als Bedingung für die Zulassung zur Prüfung für die humanistischen Hauptfächer die gleichen Forderungen, nämlich die Minimalnote 4 $\frac{1}{2}$, aufgestellt sind wie für Mathematik und Naturwissenschaften. So wendet sich das von Herrn Schälchlin vorgebrachte Argument gegen seine eigenen Ausführungen. Auch die Verordnung, welche die Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität Zürich regelt, bestimmt, dass im Abgangszeugnis der Vorbereitungsschule für Deutsch, Französisch, Geschichte, Naturwissenschaften und Mathematik je eine 4 vorhanden sein muss.

Der ungleiche Einfluss, den die einzelnen Fächer auf das Prüfungsergebnis haben, wird überdies noch dadurch verstärkt, dass für einige derselben eine *Mehrfachwertung* der Prüfungsnoten eingeführt wird. Dass auch diese Vorschrift zu einer Benachteiligung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer führen kann, ist zu bedauern.

Indem die Noten für Unterrichtsführung vierfach, die für Deutsch doppelt (unter Einbeziehung der Aufsatznote sogar dreifach) und für Französisch anderthalbfach gezählt werden, soll diesen für die spätere Laufbahn des Lehrers wichtigen Fächern offenbar ein vermehrtes Selektionsvermögen gegeben werden. Kandidaten, die nicht zur Schulführung befähigt sind oder ihre Muttersprache nicht beherrschen, sollen wenn möglich von der Erlangung des Patentbeschlusses ausgeschaltet werden. Wir sind mit diesem Gedanken prinzipiell einverstanden, nicht aber mit dem dieses Ziel erstrebenden Weg.

Der erhöhte Selektionswert von Deutsch und Unterrichtsführung, den auch wir befürworten, könnte auf einfachere und gerechtere Art erreicht werden, indem das Diplom nur den Kandidaten erteilt wird, welche in diesen beiden Fächern die Note 4 erreicht haben.

Die Mehrfachwertung bestimmter Fächer kann für den Schüler geradezu eine Aufforderung bedeuten, sich vor allem in diesen einzusetzen, was dem Grundsatz der Gleichberechtigung der einzelnen Fächer

widerspricht. Auch liegt die Vermutung nahe, dass der Schüler versuchen wird, in diesen Fächern die 8 Punkte zu erreichen, welche zur Bestehung der Prüfung über die nötige Gesamtpunktzahl hinaus gefordert werden. Der Artikel von R. zeigt aufs Deutlichste, dass diese Möglichkeit vorhanden ist. Besteht ein Kandidat aus den in § 17, Al. 2, erwähnten Gründen die Prüfung nicht, so wird er mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Fächergruppe zur Wiederholung der Prüfung wählen, in der sich Fächer mit Mehrfachwertung finden; denn dort lassen sich die fehlenden Punkte bei intensiver Vorbereitung in nur einem oder wenigen Fächern am leichtesten erreichen.

Entgegen der Ansicht von Herrn Schälchlin besteht bei der sehr starken Belastung der Seminaristen die Gefahr, dass bei der Verteilung der Arbeitskraft auf die einzelnen Disziplinen persönliche Begabung und Neigung zurückstehen müssen hinter der Möglichkeit, durch gute Einzelresultate in den privilegierten Fächern eine hohe Gesamtpunktzahl zu erreichen.

Die von Herrn Schälchlin angeführte Begründung der anderthalbfachen Wertung der Französischnote können wir nicht anerkennen. Es wird ebenso oft vorkommen, dass ein Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung an einer ungeteilten Sekundarschule Mathematik und Naturwissenschaften unterrichten muss wie umgekehrt. Er ist in diesen Fächern aber auch ausschliesslich auf die am Seminar erworbenen Kenntnisse angewiesen. Der Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung ist für den Französischunterricht verhältnismässig besser ausgerüstet, weil auch er seinen fünfmonatigen Welschlandaufenthalt absolvieren muss. Seine sprachlichen Fertigkeiten haben dadurch sicher eine wesentliche Förderung erfahren.

Sollte das gegenwärtige Prüfungsreglement in Kraft bleiben, so dürfte die Frage nach der *Maturitätsberechtigung* des Primarlehrerdiploms gelegentlich ernsthaft aufgeworfen werden. Durch die ungleichen Forderungen in den einzelnen Fächergruppen und durch die Mehrfachzählung weniger Fachnoten verlieren zahlreiche wichtige, allgemeinbildende Fächer fast jeden Einfluss auf das Prüfungsergebnis; dadurch wird auch die Intensität ihrer Behandlung am Seminar stark beeinträchtigt. Es besteht für die Hochschule keine Garantie mehr, dass die Abiturienten des Seminars eine genügende Allgemeinbildung mitbringen, die ihnen das Studium an allen in Betracht kommenden Fakultäten ermöglicht. Es wird also das von den Hochschulvertretern seinerzeit in Baden aufgestellte Postulat missachtet.

Wie aus dem Artikel von R. unwiderlegt hervorgeht, kann ein Kandidat mit einer sehr grossen Zahl tiefer Noten zu einer billigen Maturität gelangen. Welche Maturitätsschule bringt Zöglinge mit so vielen tiefen Noten zur Reifeprüfung? Die Ausführungen von Herrn Schälchlin betreffend die Selektionswirkung des Promotionsreglementes von Küssnacht befriedigen nicht; denn es ist darin nur von Noten unter 3 $\frac{1}{2}$ die Rede, während die Maturitätsverordnung schon die Zahl der Noten unter 4 beschränkt, z. B. nicht mehr als 3 Noten unter 4. Die «ändern Bestimmungen», auf welche sich Herr Schälchlin in S. 303 der SLZ beruft, sind aus seinem Artikel nicht klar erkennbar. Ebensowenig können wir das Argument gelten lassen, dass das neue Reglement gegen-

über dem alten eine Verbesserung bedeute. Warum denn nicht gleich eine durchgreifende Verbesserung vornehmen?

Welches sind nun die Wege, um den durch das Reglement geschaffenen Mißständen abzuwehren? Das Prüfungsreglement ist wohl vor allem an die kantonale Maturitätsbestimmung anzugleichen, soweit sich dies unter Berücksichtigung der speziellen Aufgaben des Seminars tun lässt. Mit Ausnahme der oben für Unterrichtsführung und Deutsch vorgeschlagenen Bestimmung müssen alle Fächer gleich behandelt werden. Die Zahl der erlaubten Noten unter 4 muss beschränkt werden, wobei eine etwas weitherzigere Fassung als im Maturitätsreglement gerechtfertigt wäre, da die Kunstfächer eine gewisse persönliche Veranlagung erfordern.

Ein die Prüfung wesentlich entlastender Weg wäre, analog dem Prüfungsmodus für die Maturität, einzelne Fächer nicht mehr jedes Jahr, sondern in bestimmtem Turnus zu prüfen. Die jetzt bestehende Auflockerung bringt keine grossen Vorteile. Erstens ist die Zahl der zu prüfenden Fächer erhöht worden. Zweitens haben die Schüler vom Ende der zweiten Klasse an fast auf jedes Semesterende eine Prüfung vorzubereiten. Dieser Umstand ist einer ruhigen Unterrichtsführung nicht förderlich, was beim Seminar mit seinen zahlreichen, durch die praktischen Übungen bedingten Unterbrechungen recht wesentlich ins Gewicht fällt. Demgegenüber würde der Vorschlag, den wir ganz im Sinne der Beschlüsse der Vereinigung Schweiz. Naturwissenschaftslehrer in Baden machen, eine merkliche Beruhigung des Unterrichtes zur Folge haben.

Der Lehrplan des Seminars Küssnacht steht für uns nicht zur Diskussion. Auf einige Punkte des Artikels von Herrn Schälchlin muss aber hier im Sinne einer Richtigstellung doch eingegangen werden.

Der neue Lehrplan wurde vom Konvent der Seminarlehrer in Küssnacht besprochen und genehmigt. Eine Orientierung der anderen Lehrerbildungsanstalten ist leider auch hier nicht erfolgt, trotzdem der Küssnachterplan für sie geradezu verbindlich ist, wie das Prüfungsreglement zeigt. Der neue Plan brachte wesentliche Verbesserungen für die pädagogischen und die humanistischen Fächer, welche auch von den Lehrern mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung als wünschbar anerkannt wurden. Dank ihrem Verständnis für die Erfordernisse der Lehrerbildung haben diese einer Reduktion des Stoffes in Naturwissenschaften und Mathematik und einer Herabsetzung der Stundenzahl zugestimmt. Wenn aber im Geiste der Vereinigung Schweiz. Naturwissenschaftslehrer eine Einschränkung des Stoffes vorgenommen wurde, so geschah es in der Erwartung, dass auch andere Fächer gewisse Opfer bringen würden und dass die Stundenzahl nicht unter die vereinbarte Grenze sänke. Auch war damals noch nicht vorauszusehen, dass ein kommendes Prüfungsreglement die Bedeutung von Mathematik und Naturwissenschaften noch weiter beschränken würde.

Für die Mathematik, auf die Herr Schälchlin besonders eingeht, liegen die Verhältnisse so, dass sie eine Reduktion der Stundenzahl von $22\frac{1}{2}$ auf 17 Stunden auf sich nehmen musste. Eine entsprechende Verminderung des Stoffes wurde aber nicht durchgeführt. Das reimt sich schlecht zu den Bemühungen des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer. Die Mathe-

matiker lehnen auch die Behauptung von Herrn Schälchlin ab, dass die auf Grund des alten Lehrplanes erreichten Resultate nicht befriedigt hätten. Die Aussage in dieser Form ist unzutreffend und irreführend. Von der Hochschule aus war nur bedauert worden, dass keine analytische Geometrie im Lehrplan vorgesehen war. Die Resultate waren im Rahmen der alten Verordnung gute. Es wurde nun beschlossen, analytische Geometrie einzuführen und dafür an der Projektionslehre gewisse Abstriche zu machen. Der Umfang des zu behandelnden Stoffes war aber dadurch nicht geringer geworden. Trotzdem stimmten die Mathematiker in ihrer Besprechung von 1933 einer Reduktion der Stundenzahl auf 18 Stunden, wenn auch mit Vorbehalt, zu, um den Forderungen von pädagogischer und humanistischer Seite entgegenzukommen. Zu ihrer Verwunderung stellten sie dann fest, dass ohne vorherige Mitteilung im neuen Lehrplan die Grenze noch einmal um eine Stunde nach unten versetzt war. Durch das so geschaffene Missverhältnis zwischen zu behandelndem Stoff und verfügbarer Zeit ist die dringend zu wünschende unterrichtliche Vertiefung undenkbar, wodurch der bildende Wert des Mathematikunterrichtes am Seminar geschädigt wird. Nur mit grosser Beunruhigung haben die Mathematiker und Naturwissenschaftler übrigens auch von der Vorlegung der Abschlussprüfung in Mathematik am Seminar Unterstrass gehört und hoffen, dass dieser Zustand wirklich nur ein vorübergehender sei.

Es ist völlig unstatthaft, bei einem Vergleich der Stundenzahlen in Mathematik zwischen Seminar und Gymnasium die Stundenzahl der Sekundarschule zu derjenigen des Seminars hinzuzuzählen. In den Unterklassen des Gymnasiums geht die Behandlung des Stoffes von anderen Voraussetzungen aus und kann deshalb eine bedeutend intensivere sein als an der Sekundarschule. So wird z. B. im ersten Gymnasialjahr ungefähr der Stoff der beiden ersten Sekundarschuljahre durchgenommen.

Wir möchten auch bezweifeln, dass die berufliche Vorbildung der Primarlehrer bisher ganz ungenügend war. Die ausgezeichneten Resultate, welche auch von jungen Lehrern erreicht werden, beweisen das Gegenteil. Wir vermuten, dass auch bei intensivster beruflicher Vorbereitung mehrere Jahre persönlicher Erfahrung nötig sein werden, um der Grosszahl der Lehrer einen vollen Unterrichtserfolg zu verschaffen. Wir wollen damit nicht behaupten, dass eine gründliche berufliche Vorbildung des jungen Lehrers nicht wünschbar sei, fürchten aber, dass auch darin ein erträgliches Mass überschritten werden könnte, hauptsächlich auch in Anbetracht der starken Belastung der Schüler, die diese Vorbereitung mit sich bringt. Uebrigens kann ja heute die zur Verfügung stehende Zeit durch Konzentration des praktischen Unterrichtes bedeutend intensiver ausgenützt werden als bisher. Ausserdem findet der Lehrer während seiner späteren Tätigkeit viel öfter Gelegenheit zu seiner Weiterbildung in beruflicher, d. h. methodisch-pädagogischer Hinsicht, als in den wissenschaftlichen Fächern.

Entgegen den Ausführungen von Herrn Schälchlin muss auch festgestellt werden, dass die Stundenzahlen in den allerdings fakultativen Sprachfächern Englisch, Italienisch und Latein erheblich erhöht wurden. Demgegenüber steht einzig die Reduktion

der Stundenzahl der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer um zirka 7 Jahresstunden.

Ein Vergleich der pädagogischen Ausbildung des Seminaristen mit derjenigen des Primarlehreramtscandidaten an der Universität ist nicht angängig. Letzterer hat sich durch sein Maturitätszeugnis über den Besitz einer umfassenden allgemeinen Bildung ausgewiesen, während der Seminarist sich diese gleichzeitig mit der beruflichen Ausbildung noch zu erwerben im Begriffe ist. Auch wird während seiner ganzen Ausbildungszeit und in allen Fächern auf den zukünftigen Beruf des Seminaristen mehr oder weniger Rücksicht genommen, wodurch seine berufliche Vorbereitung vertieft wird. Die Allgemeinbildung scheint uns für jede Mittelschule, also auch für das Seminar, das in erster Linie zu erstrebende Ziel zu sein, vor welchem rein berufliche Interessen im Notfalle etwas zurückzutreten haben.

Zusammenfassend seien noch einmal die wichtigsten Punkte erwähnt, die uns zwingen, das neue Prüfungsreglement abzulehnen und auf seine baldige Abänderung zu hoffen:

1. Durch die heutigen Bestimmungen werden wichtige Fächergruppen weitgehend benachteiligt.
2. Eine ungleiche Wertung der einzelnen Fächer ist vom pädagogischen Standpunkt aus abzulehnen, indem von vornherein vom Schüler für alle Fächer der gleiche Einsatz zu erwarten ist, und eine Beeinflussung desselben durch irgendwelche Bestimmungen nicht angeht.
3. Unter den gegenwärtigen Bestimmungen wird das Primarlehrerdiplom zu einem zu billigen Maturitätszeugnis. Es bietet keine Gewähr mehr für eine genügende Allgemeinbildung und birgt so die Gefahr einer Nichtanerkennung als Maturitätsausweis in sich.

Zürch. Kant. Lehrerverein

11. und 12. Vorstandssitzung,

Freitag, den 30. Oktober und 13. November 1936, in Zürich.

1. Es konnten 37 Geschäfte erledigt werden.
2. Auf Antrag des Vorstandes des ZKLV wurde vom Schweiz. Lehrerverein eine Enquête durchgeführt, die ermitteln soll, ob und in welchem Umfange den Lehrern in den einzelnen Kantonen Steuerabzüge für Berufsausgaben gestattet werden. Das Ergebnis der Enquête steht Interessenten zur Verfügung.
3. Ein Gesuch um Unterstützung aus dem Hilfsfonds des SLV konnte in empfehlendem Sinne weitergeleitet werden.
4. In Ausführung seines Beschlusses vom 7. Sept. 1936, anlässlich einer Mitgliederversammlung eine kontradiktorische Aussprache über die schweizerische Wirtschaftspolitik durchzuführen, sah sich der Kantonalvorstand erneut nach Referenten um. Durch die inzwischen erfolgte Abwertung wurden jedoch die angefragten Referenten und der Kantonalvorstand vor eine völlig veränderte Situation gestellt, so dass die Referentenfrage erneut besprochen werden musste. Der Zeitpunkt der Versammlung, die gemeinsam mit dem Lehrerverein Zürich durchgeführt werden soll, konnte daher noch nicht definitiv bestimmt werden.

5. Es lagen zwei Austrittsgesuche vor, die im üblichen Sinne erledigt wurden.

6. Der Kantonalvorstand wurde durch Zuschrift auf die in Kreisen der Sekundarlehreramtscandidaten herrschenden Bestrebungen auf Verbesserung der beruflichen Ausbildung der Sekundarlehrer aufmerksam gemacht.

Er beschloss, eine diesbezügliche Aussprache zwischen Kantonalvorstand und Vertretern der Sekundarlehreramtscandidaten in die Wege zu leiten.

7. Dem Gesuche eines Kollegen um Gewährung eines Darlehens konnte entsprochen werden.

8. Die Frage der Abzüge bei der eidgenössischen Krisenabgabe ist durch ein Rechtsgutachten im Sinne der Auffassung des Kantonalvorstandes abgeklärt worden. In Anwesenheit von Vertretern des Schweizerischen Lehrervereins, des Lehrervereins Zürich und des kantonalen Mittelschullehrerverbandes wird das weitere Vorgehen besprochen. F.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sitzung des Vorstandes mit den Rechnungsrevisoren am 5. September 1936.

1. Die *Jahresversammlung* wird endgültig vorbereitet. Kollege Ernst Weiss meldet zu unserem Bedauern seinen Rücktritt an und schlägt als Nachfolger aus Winterthur Arthur Graf vor.

2. Der anwesende *Rechnungsrevisor Paul Huber* spricht der Rechnungsführung unseres Quästors Dr. Fritz Wettstein seine volle Anerkennung aus und beantragt Abnahme der Jahresrechnung.

3. Der Vorstand verfolgt die Entwicklung der *Lehrerbildungsfrage* mit Interesse.

4. Das *Jahrbuch 1936* ist erschienen; von den beiden Zürcher Arbeiten «Erzählungen im Leseunterricht» und «Naturgeschichtliche Lehrausflüge» sind Separata erstellt worden. — Die Glarner Sekundarlehrerkonferenz ist dem Verband ostschweizerischer Konferenzen beigetreten. ss

Aus dem Erziehungsrate

26. Die Promotionsordnung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität vom 27. Januar 1931 wird in einigen Punkten abgeändert. Die wichtigsten Aenderungen dürften die folgenden sein: Währenddem bisher für die Zulassung zur Prüfung als Ausweis genügender Vorbildung das Maturitätszeugnis einer zürcherischen Mittelschule, also auch die Maturität Typus C, ohne Latein, genügte, müssen Kandidaten beider Rechte (nicht die Volkswirtschaftler), die nach dem 1. Okt. 1936 ihr Studium beginnen, ein Zeugnis über die erworbene *Lateinmaturität* (Maturitätsprüfung A, B, gleichwertiger Ausweis oder Ergänzungsmatura in Latein) vorlegen. — Die Mindestzahl von sechs Semestern (wovon wenigstens zwei an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Zürich) wird auf acht erhöht (wovon mindestens drei in Zürich). —

27. Die schweizerisch-italienische Privatschule in Zürich erhielt die Bewilligung, auf das Frühjahr 1936 eine neue (vierte) Klasse zu eröffnen. Die Bewilligung wurde an folgende Bedingungen geknüpft: a) Es soll

das Lehrziel gemäss zürcherischem Lehrplan (von 1905) erreicht werden; b) in mindestens der Hälfte der Unterrichtszeit soll das Deutsche Unterrichtssprache sein; c) das Fach «Heimatkunde» ist in deutscher Sprache zu unterrichten; d) die Lehrmittel sind der Erziehungsdirektion zur Genehmigung vorzulegen.

Der Vorstand des Züch. Kant. Lehrervereins

1. Präsident: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zürich. Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.
2. Vizepräsident und Protokollaktuar: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; Tel.: 23 487.
3. Quästor: *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil; Tel.: 920 241.
4. Korrespondenzaktuar: *H. Frei*, Primarlehrer, Zürich 10, Rotbuchstr. 77; Tel.: 61 254.
5. Mitgliederkontrolle: *J. Oberholzer*, Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 955 155.
6. Besoldungsstatistik: *Melanie Lichti*, Primarlehrerin, Winterthur, Römerstr. 28; Tel.: 23 091.
7. Stellenvermittlung: *Heinr. Hofmann*, Primarlehrer, Wetzikon-Kempten; Tel. 978 038.
8. Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen: *H. C. Kleiner*, Zollikon:
J. Binder, Winterthur.

Lehrerbildungsgesetz

Auf verschiedene Anfragen: Das Aktionskomitee (Synodal- und Kantonalvorstand) verfolgt die Entwicklung des Lehrerbildungsgesetzes; besonders auch den Art. 7, 3. Eine Orientierung erfolgt im gegebenen Zeitpunkt.

Inhaltsverzeichnis pro 1936

- An einen Berufsdirigenten (W. Oetiker), pg. 20 — Aus dem Erziehungsrate (H. C. K.), pg. 63, 65, 76, 80, 87 — Aus der Geschichte der Witwen- und Waisenstiftung und der staatlichen Ruhegehälter für zürcherische Volksschullehrer (Dr. Hans Kreis), pg. 21, 26, 44, 45, 49, 53, 61, 66, 73 — Ausserordentliche staatl. Besoldungszulagen, pg. 40.
- B: Ausserordentliche Delegiertenversammlung, pg. 18, 25, 29; Ausserordentl. Generalversammlung, pg. 18; Ordentl. Delegiertenversammlung, pg. 41 — Berufsdirigent — Lehrerdiregent, pg. 3, 77 — Besoldung, von unserer (M. L.), pg. 55 — Besoldungsabbau 1936, eine Eingabe zum, pg. 63 — Bleuler, E.: Elementarlehrer-Konferenz: Jahresbericht 1935, pg. 24.
- Deutschunterricht, Sprachpflege im (Ernst Weiss), pg. 13.
- Ein methodischer Wink (W. H.), pg. 32 — Eine Eingabe zum kant. Besoldungsabbau 1936, pg. 63 — Eingabe des Synodal- und Kantonalvorstandes zum Primarlehrerbildungsgesetz, pg. 58 — Elementarlehrer-Konferenz: Jahresbericht 1935 (E. Bleuler), pg. 24 — Ermächtigungsgesetz, Zum (H. C. K.), pg. 26 — Erziehungsrate, Aus dem (H. C. K.), pg. 63, 65, 76, 80, 87 — E. U.: Verspätet, aber nicht zu spät, pg. 56.
- F: Sitzungsberichte, pg. 8, 16, 20, 40, 43, 50, 51, 52, 60, 67, 87; Berufsdirigent — Lehrerdiregent, pg. 77 — Finanzprogramm des zürcher. Regierungsrates, Zum, pg. 9 — Finanzprogramm des zürcher. Regierungsrates, Zwei Eingaben zum, pg. 5.
- Gesetz über die Primarlehrerbildung, pg. 57 — gb.: Reallehrerkonferenz, pg. 8.

H. C. K.: Zum Ermächtigungsgesetz, pg. 26; Aus dem Erziehungsrate, pg. 63, 65, 76, 87.

Jenny, Dr. H.: Zum Reglement über die Fähigkeitsprüfung der Absolventen der zürcherischen Lehrerseminarien, pg. 84.

Kantonalvorstand: Eingaben zum Finanzprogramm des Regierungsrates, pg. 5, 10, 63; Eingabe zum Primarlehrerbildungsgesetz, pg. 57; Revision des Leistungsgesetzes, pg. 34; Sitzungen, pg. 8, 16, 20, 40, 43, 51, 60, 67, 87 — K.: Konferenz der Lehrer an den 7. und 8. Klassen im Kanton Zürich, Hauptversammlung pg. 48 — Konferenz der Lehrer an den 7. und 8. Klassen im Kanton Zürich: Hauptversammlung (K.), pg. 48 — Kleiner, H. C.: ZKLV, Jahresbericht für 1935, pg. 17, 22, 30, 33, 37, 43, 45 — Kreis, Dr. Hans: Aus der Geschichte der Witwen- und Waisenstiftung und der staatlichen Ruhegehälter für zürcherische Volksschullehrer, pg. 21, 26, 44, 45, 49, 53, 61, 66, 73 — Krisenabgabe, pg. 56, 68.

Lehrerbildungsgesetz, pg. 48, 57, 81, 88 — Lehrplan, Prüfungsreglement u. Lehrerbildungsgesetz im Kt. Zürich (Dr. J. Witzig), pg. 81 — Lehrplan und Prüfungsreglement für die Lehrerbildung im Kt. Zürich (H. Jenny), pg. 84; (Fr. Rutishauser), pg. 83; (Dr. H. Schälchlin), pg. 69; (Dr. J. Witzig), pg. 81 — Leistungsgesetzes, Zur Revision des, pg. 34.

M. L.: Von unserer Besoldung, pg. 55.

Neuordnung der Lehrerbildung im Kt. Zürich, Die (Fr. Rutishauser), pg. 83.

Oetiker, W.: An einen Berufsdirigenten, pg. 20.

Primarlehrerbildung, pg. 48, 57, 69, 81, 83, 84 — Päd. Beobachter, Vertrag betr. den, pg. 4 — Prüfungsreglement für die Primarlehrer (H. Jenny), pg. 84; (Fr. Rutishauser), pg. 83; (Dr. H. Schälchlin), pg. 69; (Dr. J. Witzig), pg. 81.

Reallehrerkonferenz (gb.), pg. 8 — Reglement über die Fähigkeitsprüfung der Absolventen der zürcherischen Lehrerseminarien, Zum (H. Jenny), pg. 84 — Rutishauser Fr.: Die Neuordnung der Lehrerbildung im Kt. Zürich), pg. 83.

Schälchlin, Dr. Hs.: Lehrplan und Prüfungsreglement für die Lehrerbildung im Kt. Zürich, pg. 69 — Sekundarlehrerkonferenz: Jahresversammlung (s.s.), pg. 1, 78 — Sekundarlehrerkonferenz: Tätigkeitsbericht (Rudolf Zuppinger), pg. 14 — Sekundarlehrerkonferenz — Thesen, pg. 7 — Sekundarlehrerkonferenz, Vorstandssitzungen, pg. 15, 56, 68, 87 — ss: Sekundarlehrerkonferenz, pg. 1, 15, 56, 68, 78 — Synodalvorstand: Eingabe zum Primarlehrerbildungsgesetz, pg. 58.

Urabstimmung, pg. 56, 57, 61, 65, 77.

Von unserer Besoldung (M. L.), pg. 55 — Verspätet, aber nicht zu spät (E. U.), pg. 56.

Weiss, Ernst: Zum Kurs: Sprachpflege im Deutschunterricht, pg. 13 — W. H.: Ein methodischer Wink, pg. 32 — Witzig, Dr. J.: Lehrplan, Prüfungsreglement und Lehrerbildungsgesetz im Kt. Zürich, pg. 81.

ZKLV: Ausserordentl. Delegiertenversammlung (B.), pg. 18, 25, 29; Ausserordentl. Generalversammlung (B.), pg. 18; Einladung zur Ausserordentl. Delegiertenversammlung, pg. 17; Einladung zur Ordentl. Delegiertenversammlung, pg. 33, 37; Jahresbericht für 1935, pg. 17, 22, 30, 33, 37, 43, 45; Leitender Ausschuss, pg. 40, 50; Ordentliche Delegiertenversammlung (B.), pg. 41; Präsidentenkonferenz (F.), pg. 52; Rechnung pro 1935, pg. 28; Vertrag betr. «Päd. Beobachter», pg. 4; Voranschlag pro 1936 (Alfr. Zollinger), pg. 23; Vorstandssitzungen: 8, 16, 20, 40, 43, 51, 60, 67, 87 — Zollinger Alfr.: Zum Voranschlag pro 1936 ZKLV, pg. 23 — Zum Ermächtigungsgesetz (H. C. K.), pg. 26 — Zum Gesetz über die Ausbildung v. Lehrkräften f. d. Primarschule des Kts. Zürich, pg. 57, 81 — Zum Kurs: Sprachpflege im Deutschunterricht (Ernst Weiss), pg. 13 — Zum Reglement über die Fähigkeitsprüfung der Absolventen der zürcherischen Lehrerseminarien (H. Jenny), pg. 84 — Zuppinger Rudolf: Sekundarlehrerkonferenz: Tätigkeitsbericht, pg. 14 — Zur Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer, pg. 34.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Hofmann*, Lehrer, Wetzikon; *M. Lichti*, Lehrerin, Winterthur; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.